

Am
richtigen
Ort.ch



Aargauische
Kantonalbank

Finanzbericht 2023

3	Geschäftsjahr im Überblick
4	Kommentar zum Geschäftsverlauf
8	Lagebericht
14	Bilanz
15	Erfolgsrechnung
16	Gewinnverwendung
17	Geldflussrechnung
18	Eigenkapitalnachweis
19	Anhang zur Jahresrechnung
35	Informationen zur Bilanz
49	Informationen zum Ausserbilanzgeschäft
50	Informationen zur Erfolgsrechnung
54	Bericht der Revisionsstelle

Das Geschäftsjahr im Überblick

in Mio. CHF	2022	2023	Veränderung in %
Erfolgsrechnung			
Geschäftsertrag	425,5	544,1	27,9
Geschäftsaufwand	- 208,4	- 229,8	10,2
Geschäftserfolg	209,5	307,0	46,5
Jahresgewinn	179,0	253,8	41,8
Gewinnverwendung			
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	87,0	136,9	57,4
Gewinnablieferung an den Kanton	92,0	117,0	27,2
in Mio. CHF	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung in %
Bilanz			
Bilanzsumme	38 145,2	35 986,5	- 5,7
Ausleihungen an Kundinnen und Kunden	25 347,5	26 107,3	3,0
Kundengelder (Kundeneinlagen und Kassenobligationen)	24 283,8	24 165,0	- 0,5
Eigenkapital vor Gewinnverwendung	2 780,2	2 982,0	7,3
Kundenvolumina			
Kundenvermögen ¹⁾	33 385,1	33 895,1	1,5
Netto-Neugeldzufluss	2 749,6	861,4	- 68,7
Businessvolumen ²⁾	62 427,4	63 890,4	2,3
Kennzahlen in %			
Eigenkapitalrendite (ROE) ³⁾	8,0	11,1	Strategie-Ziele 6-7
Gesamtkapitalquote inkl. nationalem antizyklischen Kapitalpuffer, ohne freiwillige Gewinnreserven	16,5	16,9	16-18
Gesamtkapitalquote inkl. nationalem antizyklischen Kapitalpuffer	17,3	17,7	
Quote Kapitalerfordernis für nationalen antizyklischen Puffer	1,2	1,2	
Quote Gesamtkapital gem. Offenlegung nach Basel III	18,5	18,9	
Ungewichtete Eigenmittelquote (Leverage Ratio)	6,9	7,7	
Cost-Income-Ratio	49,0	42,2	<55
Personal⁴⁾			
Bestand	Stellen 764,3	Stellen 807,4	5,6
davon Mitarbeitende in Ausbildung	42,2	43,9	4,0
Rating			
Standard & Poor's	AA+	AA+	

¹⁾ Berechnungsbasis: Depotwerte und Passivgelder von Kundinnen und Kunden (exkl. Corporate Assets).

²⁾ Berechnungsbasis: Kundenvermögen zuzüglich Corporate Assets und Ausleihungen an Kundinnen und Kunden.

³⁾ Berechnung Eigenkapitalrendite: Geschäftserfolg/durchschnittliches Eigenkapital nach Gewinnverwendung.

⁴⁾ Personalbestand per 1. Januar und teilzeitbereinigt, Lernende, Praktikantinnen, Praktikanten und Mitarbeitende im Ausbildungspool zu 50 %.

Kommentar zum Geschäftsverlauf

DIE AARGAUISCHE KANTONALBANK ERZIELT STARKES ERGEBNIS UND SCHAFFT WEITERE GEBÜHR AB

Das starke Jahresergebnis der Aargauischen Kantonalbank (AKB) beruht auf einer deutlichen Steigerung im Zinsengeschäft und führt zu einer Zunahme des Geschäftserfolgs auf CHF 307,0 Millionen (+46,5%). Der Jahresgewinn erhöht sich auf CHF 253,8 Millionen (+41,8%).

Nachdem per 1. April 2023 bereits sämtliche Kontoführungsgebühren und Buchungsspesen auf Privat- und Firmenkonti abgeschafft wurden, streicht die AKB per 1. April 2024 zusätzlich die Gebühr für die AKB Debit Mastercard in der Höhe von CHF 48.– pro Jahr und Karte.

AKB mit top Umfrageergebnissen und Ausbau der Marktstellung

In der Kundenumfrage «Top Banken 2024» der «Handelszeitung» und dem Datenprovider «Statista» erreichte die AKB in zwei Kategorien Spitzenplätze. Auf den ersten Platz schaffte es die Bank in der Kategorie «Firmenkunden». Den zweiten Podestplatz erreichte die AKB in der Kategorie «Private Kunden Nordwestschweiz». Mit über 22 000 neuen Kundinnen und Kunden, davon rund 10% KMU, steigt die Kundenbasis auf über 250 000 Beziehungen.

Rekordhohe Ablieferung an die öffentliche Hand

Die Aargauische Kantonalbank übertrifft die Vorjahres-Bestmarken deutlich und weist ihr bisher höchstes Jahresergebnis aus. Der Geschäftserfolg steigt um CHF 97,5 Millionen (+46,5%) auf CHF 307,0 Millionen. Der Jahresgewinn erhöht sich auf CHF 253,8 Millionen. Im

Vorjahr belief sich der Jahresgewinn noch auf CHF 179,0 Millionen.

Der Bankrat beantragt dem Regierungsrat zuhänden des Grossen Rats eine Gewinnablieferung an den Kanton Aargau von CHF 117,0 Millionen (Vorjahr CHF 92,0 Millionen). Zusammen mit der Abgeltung der Staatsgarantie in Höhe von CHF 14,0 Millionen erhält der Kanton Aargau für das Geschäftsjahr 2023 eine um CHF 27,1 Millionen erhöhte Gesamtentschädigung von CHF 131,0 Millionen. Zusätzlich bezahlt die AKB CHF 13,3 Millionen Steuern (+25,7%) an ihre Standortgemeinden. Insgesamt fließen somit CHF 144,2 Millionen oder CHF 29,8 Millionen bzw. 26,1% mehr an die öffentliche Hand.

Geschäftsertrag erhöht dank Zinswende

Die AKB steigert ihren Geschäftsertrag um 27,9% auf CHF 544,1 Millionen, wozu grösstenteils das Zinsengeschäft als Folge der Zinswende beigetragen hat. Damit konnte die erfolgsbelastende Phase der Negativzinsen überwunden werden. Der mit Abstand wichtigste Ertragspfeiler der Bank, das Zinsengeschäft, erhöht sich netto um CHF 120,1 Millionen (+38,5%) auf CHF 431,8 Millionen. Die Leitzinserhöhungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) haben sich in den Zinserträgen und Zinsaufwendungen abgebildet. Nebst höheren Einnahmen aus der Verzinsung der SNB-Sichtguthaben sowie den SARON-basierten Geldmarkthypotheken profitieren auch die Kundinnen und Kunden von höheren Verzinsungen auf

allen CHF-Konti. Die AKB hat diese – als eine der wenigen Universalbanken – ohne Abstufungen nach Vermögensgrößen rasch weitergeleitet. So stieg der Zinsaufwand im vergangenen Jahr um rund CHF 200 Millionen an.

Vorausschauende Risikoerkennung

Die Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft belaufen sich im Berichtsjahr auf CHF 25,4 Millionen versus CHF 10,1 Millionen im Jahr 2022. Einen Teil davon macht die Erhöhung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken aus, welche gewisse Stressszenarien abzudecken helfen. Zudem wurden die bereits verlangsamte Konjunktorentwicklung, insbesondere bei Exportunternehmen, sowie das erhöhte Zinsumfeld spürbar und die Bank nahm vorausschauend Wertberichtigungen auf diversen Einzelpositionen vor. Die Risikovorsorge der AKB ist somit gut geöffnet und das Kreditportfolio insgesamt sehr robust.

Strategiekonformes Ausleihungswachstum – Firmenkredite erneut mit hohem Anstieg

Bei den Kundenausleihungen verzeichnet die Bank dank der weiterhin stabilen Nachfrage nach selbstbewohntem Wohneigentum, trotz erhöhten ausserordentlichen Amortisationen, ein Wachstum der Hypotheken von 2,6%. Dazu tragen auch die Green Hypotheken bei, welche um gut CHF 100 Millionen zulegen. Die hohe zusätzliche Nachfrage nach Krediten an KMU und Grosskunden hält mit +8,3% (Vorjahr +9,2%) an. Insgesamt nehmen die Kundenausleihungen somit um CHF 0,8 Milliarden (+3,0%) zu und belaufen sich per Jahresende 2023 auf CHF 26,1 Milliarden. Über 90% aller Kundenausleihungen sind hypothekarisch gedeckt und über 90% befinden sich im Marktgebiet der AKB (Kanton Aargau und angrenzende Gebiete). Den hypothekarisch gedeckten Ausleihungen von CHF 23,9 Milliarden stehen Sicherheiten in Form von Schuldbriefen auf Liegenschaften im Wert von CHF 47,1 Milliarden gegenüber.

Kundeneinlagen von Privaten überdurchschnittlich gewachsen

Die Turbulenzen auf dem Finanzplatz Schweiz sowie die attraktiven Konditionen der AKB resultieren in einer starken Zunahme der Kundeneinlagen. Die AKB profitiert beim um CHF 1,5 Milliarden (+2,3%) gestiegenen Businessvolumen von einem starken Wachstum der Kundeneinlagen von Privaten über CHF 1,3 Milliarden (+8,7%) sowie deren Depotneugeld von CHF 0,7 Milliarden (+10,2%). Dem entgegen

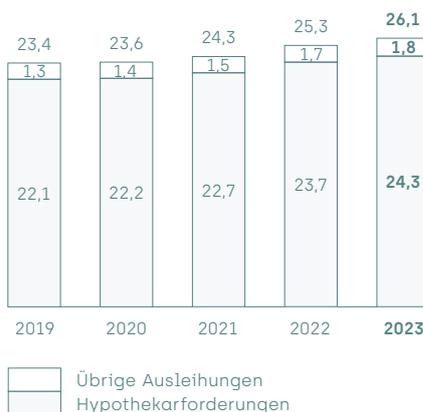
544 Mio.

Geschäftsertrag in Mio. CHF



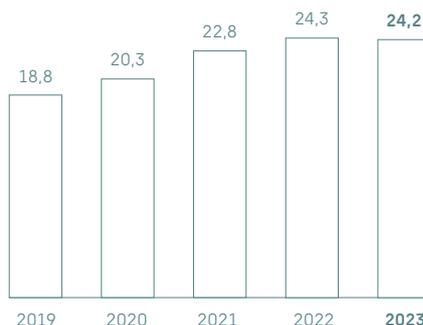
26,1 Mrd.

Kundenausleihungen in Mrd. CHF



24,2 Mrd.

Kundengelder in Mrd. CHF



wirken sich Umschichtungen weniger institutioneller Investoren sowie die aktive Nichtverlängerung von auslaufenden Geldaufnahmen durch das Treasury negativ auf das Wachstum der Kundenvermögen aus.

Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft stagniert aufgrund Gebührenerlasses auf Vorjahresniveau

Der Erfolg aus Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft liegt mit 83,2 Millionen [−0,6%] fast auf Vorjahresniveau. Der Erlass der Buchungsspesen und Kontoführungsgebühren ab April 2023 zu Gunsten der Kundinnen und Kunden zeichnet sich im Rücklauf von den Kommissionserträgen übriges Dienstleistungsgeschäft ab. Ohne diesen Effekt wäre der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft um rund 3% gewachsen. Basis des Erfolgs ist das robuste Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft, welches die Bank in den letzten 25 Jahren erfolgreich ausbaute.

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft steigt mit +6,5% auf CHF 24,5 Millionen im Rahmen der Erwartungen.

Investitionen in die Zukunft erhöhen den Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand legt um CHF 21,4 Millionen [+10,2%] auf CHF 229,8 Millionen zu. Der Personalaufwand als grösste Aufwandsposition steigert sich um CHF 12,6 Millionen [+9,9%] und erhöht sich auf CHF 140,0 Millionen. Die AKB kann den Personalbestand um 43 Vollzeitstellen auf 807 erweitern (+5,6%), wovon 32,0% der Mitarbeitenden ein Teilzeitarbeitsmodell nutzen. Die Erhöhung des Personalbestandes ist auch eine direkte Folge der rund 22 000 Neukundinnen und -kunden, welche die Bank gewonnen hat. Nebst höheren Vergütungen für das Personal hat die Einmaleinlage von rund CHF 3 Millionen in die Pensionskasse – aufgrund der APK-Dekretsänderung – den Personalaufwand gesteigert.

Der Sachaufwand erhöht sich um 10,8% auf CHF 89,8 Millionen. Die steigenden Ausgaben in der Informatik zahlen auf den weiteren Ausbau von innovativen Dienstleistungen und Kundenerlebnissen ein und machen rund 42% der Sachaufwendungen aus. Resultat der höheren Investitionen sind die Lancierung neuer Produkte im Anlage- und Ausleihungsbereich, der Ausbau der b-link-Schnittstelle für diverse Buchhaltungssoftwares, die Einführung neuer Funktionen im e-Banking und Mobile Banking sowie Investitionen in die Sicherheit und in Zukunftstechnologien. Der Ausbau der Beratungs-

230 Mio.

Geschäftsaufwand in Mio. CHF



tools erhöht die Beratungsqualität zusätzlich, was sich in den über 88 000 umfassenden Beratungen von Kundinnen und Kunden gezeigt hat.

Die Abgeltung für die Staatsgarantie an den Kanton Aargau erhöht sich um rund CHF 2,1 Millionen [+17,9%] auf CHF 14,0 Millionen.

Die AKB-Stiftung LEBENSRAUM AARGAU freut sich über eine jährliche Zuweisung von 1% des Jahresgewinns 2023 von CHF 2,5 Millionen [+0,7 Millionen] zur Unterstützung und Förderung von gemeinnützigen Projekten und Initiativen im Marktgebiet. Im abgelaufenen Jahr konnte die Stiftung 110 Projekte im Umfang von CHF 1,4 Millionen unterstützen.

Für die Vergünstigung der Green Hypotheken und für die Durchführung des AKB Förderprogramms hat die Bank CHF 0,8 Millionen [+53,1%] investiert. Mitfinanziert werden die Kosten durch die Deckungsbeiträge von ESG-sensitiven Finanzierungen über CHF 0,4 Millionen [−43,2%] sowie über die Zinsvorteile der Green Bonds und Green Termingelder im Umfang von CHF 0,1 Millionen. Der Anteil nachhaltiger Valoren erhöht sich sowohl in der Vermögensverwaltung (institutionelle Kundinnen und Kunden +11,1%) als auch im Anlageberatungsgeschäft [+3,7%]. Die differenzierte Ausbildung der Mitarbeitenden ist im Thema der Nachhaltigkeit intensiviert worden.

Hohe Effizienz und Eigenkapitalausstattung auf Höchststand

Der Geschäftserfolg erhöht sich auf CHF 307,0 Millionen und übersteigt das letztjährige gute Ergebnis um beinahe CHF 100 Millionen. Aufgrund der Ertragssteigerung und der weniger starken Erhöhung der Aufwendungen verbessert sich die Cost-Income-Ratio auf ausgezeichnete 42,2% [Vorjahr: 49,0%]. Dies zeigt die hohe betriebswirtschaftliche Effizienz der

Universalbank auch im Marktvergleich. Die Eigenkapitalrendite von 11,1% übertrifft klar die strategischen Vorgaben.

Die Zuweisung von CHF 40 Millionen an die Reserven für allgemeine Bankrisiken stärkt die Eigenmittel zusätzlich. Diese betragen per Ende Jahr (nach geplanter Gewinnverwendung) CHF 2,95 Milliarden (CHF +185,5 Millionen).

Dank der Eigenmittelstärkung kann eine Erhöhung der Gesamtkapitalquote auf 18,9% (+0,4 Prozentpunkte) verzeichnet werden. Unter Ausklammerung der freiwilligen Gewinnreserven, welche vorausschauend zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen des Regelwerkes von Basel III final gebildet wurden, und mit Berücksichtigung des per Ende September 2022 reaktivierten nationalen, antizyklischen Kapitalpuffers der SNB, erhöht sich die Quote um 0,4 Prozentpunkte auf 16,9% und erfüllt auch das strategische Zielband der neuen Eigentümerstrategie von 16–20%.

Gebührenerlass der Debit Mastercard

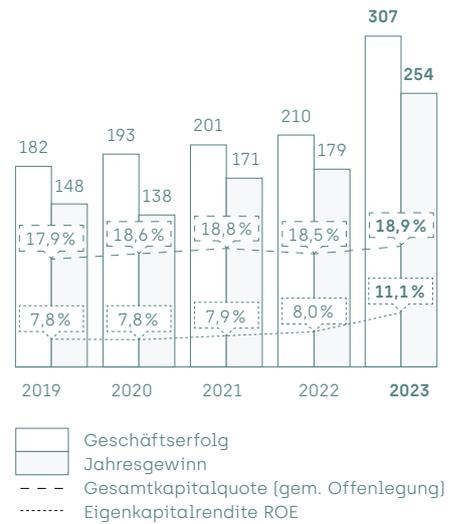
Die AKB ist und bleibt eine der attraktivsten Universalbanken in der Schweiz. Nach der Abschaffung der Kontoführungs- und Buchungsspesen auf Privat- und Firmenkonti per 1. April 2023 schafft die Bank neu per 1. April 2024 auch die Jahresgebühr der Debit Mastercard im Umfang von CHF 48.– ab. Zusammen mit den attraktiven Verzinsungen auf Privat-, Spar-, Firmen- und Vorsorgekonti – notabene unbegrenzt, d.h. ohne Abstufungen nach Vermögensgrössen – lässt sie somit Kundinnen und Kunden am Erfolg der Bank teilhaben und bietet das attraktive Basisangebot auch sämtlichen neuen Kundinnen und Kunden vorbehaltlos an.

Ausblick

Die wichtigsten globalen Zentralbanken haben in den vergangenen beiden Jahren zur Bekämpfung der stark gestiegenen Teuerungsraten ihre Zinsen teilweise deutlich erhöht. Seit Mitte 2023 zeigen diese Massnahmen ihre Wirkung. Dadurch wird es den Zentralbanken ermöglicht, die Zinsen bereits im Verlauf dieses Jahres schrittweise wieder zu reduzieren.

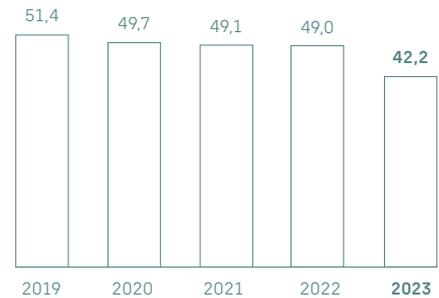
Die AKB verfolgt weiter ihren eingeschlagenen Weg und ist bestrebt, ihre Resilienz in vielfältiger Hinsicht hochzuhalten. Die finanzielle Lage der Bank ist äusserst solide, womit allfällige Widrigkeiten problemlos gemeistert werden können. Für das Jahr 2024 erwartet die Bank ein leicht tieferes Ergebnis, welches in erster Linie den erwarteten rückläufigen Zinsen geschuldet sein wird.

Geschäftserfolg, Jahresgewinn, Gesamtkapitalquote und Eigenkapitalrendite (ROE) in Mio. CHF



42,2%

Cost-Income-Ratio in Prozent (inkl. Abgeltung Staatsgarantie)



2,9 Mrd.

Eigenmittel nach geplanter Gewinnverwendung in Mrd. CHF



Lagebericht

AARGAUER WIRTSCHAFT RESILIENT

Die starke Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen, welche durch die Aufhebung der Corona-Massnahmen ausgelöst wurde, sorgte auch zu Beginn des vergangenen Jahres für einen anhaltend hohen globalen Inflationsdruck. Erst der Rückgang der Energiepreise vermochte diesen Trend vorläufig zu brechen. Allerdings verblieb die um volatile Komponenten wie Energie und Lebensmittel bereinigte Kernteuerung trotz der restriktiveren Gangart fast aller globaler Zentralbanken weiterhin zu hoch. Haupttreiber dafür war der ausgeprägte Arbeitskräftemangel, der dafür sorgte, dass die Lohnkosten entgegen den Erwartungen der Notenbanken gleichfalls zulegten. In der Folge wurden die globalen Leitzinsen noch weiter angehoben, um die Wachstumsdynamik abzuschwächen. Gegen Ende des Jahres wurde schliesslich ein Zinsniveau erreicht, welches aus Sicht der Zentralbanken ausreichen sollte, die Kernteuerungsraten sukzessive weiter zu senken.

Starke Nachfrage nach Produkten von Schweizer Unternehmen

Die Schweiz im Allgemeinen und der Kanton Aargau im Speziellen konnten sich diesem globalen Trend nach wie vor zumindest teilweise entziehen. Insbesondere der sich stetig aufwertende Schweizer Franken sorgte für, relativ gesehen, günstigere Importmöglichkeiten und damit eine geringere Inflationsdynamik als bei den wichtigsten Handelspartnern der Schweiz. Zahlreiche Schweizer Unternehmen zeichneten sich

zudem durch eine hohe Resilienz aus, indem ihre Produkte und Dienstleistungen auch in diesem schwierigen Umfeld dank Qualitätsvorteilen und Alleinstellungsmerkmalen weiterhin stark nachgefragt wurden. Damit fiel auch der Wachstumsrückgang entsprechend geringer aus.

DIE STRATEGISCHEN SCHWERPUNKTE 2023

Im Rahmen der periodischen Überprüfung der Gesamtbankstrategie, dem Strategiecheck, konnte bezüglich der Umsetzung der relevanten strategischen Vorhaben in allen drei strategischen Stossrichtungen ein sehr positives Fazit gezogen werden. Dies zeigt sich auch in der erfreulichen Entwicklung der Kennzahlen des Strategie-Controllings.

Kundenerlebnis-Score gesteigert

Bei der Kundenorientierung stellten die Kundinnen und Kunden der AKB ein gutes Zeugnis aus: Der Customer Experience Score konnte gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Auch die jährlich erhobenen Kennzahlen zum Energieindex der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zum Führungsklima innerhalb der AKB weisen eine weiterhin positive Entwicklung auf. Dies ist umso erfreulicher, als dass aufgrund der Marktsituation ein hohes Arbeitsvolumen zu bewältigen war. Das spiegelt sich auch in der Steigerung der Marktdurchdringung wider.

Hervorragende Auszeichnungen

In der Kundenumfrage «Top Banken 2024» der «Handelszeitung» und dem Datenpro-

vider «Statista» erreichte die Aargauische Kantonalbank in zwei Kategorien Spitzenplätze. Auf den ersten Platz schaffte es die Bank in der Kategorie «Firmenkunden». Den zweiten Podestplatz erreichte die AKB in der Kategorie «Private Kunden Nordwestschweiz». Auch in anderen Kategorien wie «Digitalangebot», «Spar- und Vorsorgeangebot», «Kredit- und Hypothekergeschäft» oder «Kreditkarten mit Jahresgebühr» rangiert die AKB in den jeweiligen Rankings unter den Topplatzierten.

Strategische Schwerpunkte definiert

Als weiteres Element des Strategiechecks wurden die strategischen Schwerpunkte für die zweite Hälfte der aktuellen Strategieperiode definiert. Diese adressieren die Nachhaltigkeit mit einem speziellen Fokus auf die Klimastrategie, regulatorische Themen und den weiteren Ausbau des digitalen Dienstleistungsangebots. Der Kundennähe und dem persönlichen Kontakt als Kernelemente des Markenversprechens gelten weiterhin besondere Aufmerksamkeit. Um diese Profilierungsfaktoren der AKB weiter zu stärken, wurden verschiedene Initiativen lanciert.

Leitprinzipien für Weiterentwicklung der Strategie

Mit Blick auf die kommende Strategieperiode definierten die Geschäftsleitung und der Bankrat Rahmenbedingungen. Die Vision und die strategischen Stossrichtungen behalten ihre Berechtigung über die laufende Strategieperiode hinaus bei. Somit soll die aktuelle, erfolgreiche Strategie im Sinne eines evolutionären Ansatzes weiterentwickelt werden. Dafür wurden in den Perspektiven Finanzen, Kundinnen und Kunden, Prozesse und Mitarbeitende Leitprinzipien definiert, die den Rahmen der Weiterentwicklung vorgeben und entsprechend besonders zu berücksichtigen sind.

Partizipation der Mitarbeitenden

Um die Strategie innerhalb der AKB noch besser zu verankern und so ein tiefes Verständnis für den strategischen Anspruch zu schaffen, wurden die Mitarbeitenden eingeladen, ihre Expertise in die Weiterentwicklung der Strategie einzubringen. In Workshops bearbeiteten interessierte Mitarbeitende Fragestellungen zu den festgelegten Leitprinzipien. Die Ergebnisse aus diesen Workshops werden Teil der weiteren Strategiearbeit sein.

DIE AKB IM ARBEITSMARKT UND ALS ARBEITGEBERIN

Als faire und attraktive Arbeitgeberin setzt sich die AKB aktiv mit Veränderungen auseinander und entwickelt sich laufend weiter, um auch in Zukunft ausgezeichnete Fachkräfte zu gewinnen und sie im Unternehmen zu halten. Diese Herausforderung steht auch vor dem Hintergrund der aktuellen AKB-Mitarbeitenden-Struktur im Fokus: In den nächsten zehn Jahren ist eine grosse Anzahl von vorzeitigen und regulären Pensionierungen zu erwarten.

Den gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung tragen

Die AKB setzt auf ein aktives Demografie-Management, indem sie junge Talente ausbildet und ihnen eine fundierte Vorbereitung für ihr Berufsleben bietet. Sie investiert viel in die Ausbildung des Branchennachwuchses. So machen die jungen Talente aktuell 10% der AKB-Mitarbeitenden aus.

Um bestehende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fachlich und persönlich weiterzuentwickeln, bietet die AKB eine Vielzahl von Fach- und Führungsausbildungen an, die regelmässig erweitert werden. Die Gestaltung von flexiblen Pensionierungsmodellen und der Karriere 50+ ermöglichen es, gemeinsam die unternehmerischen und persönlichen Interessen zu balancieren und zusammen tragfähige Lösungen zu kreieren.

Flexible Arbeitsmodelle

Die Gesellschaft verlangt im beruflichen Kontext nach erhöhter Flexibilität und Selbstgestaltungsmöglichkeiten. Die AKB begegnet dem Wertewandel und dem Fachkräftemangel mit flexiblen Arbeitsmodellen und der Möglichkeit von teilweise ortsunabhängigem Arbeiten. So setzte die AKB beispielsweise bei der Besetzung der Leitung des Human Resources Managements einen Akzent mit einem Top-Sharing-Tandem.

Auszeichnung als Arbeitgeberin

Das Siegel der Lohngleichheit darf die AKB weiterhin genauso tragen wie die Auszeichnung «Top Company 2024» von kununu, ein Gradmesser für die Zufriedenheit der bestehenden und ehemaligen Mitarbeitenden sowie im Selektionsprozess stehenden Kandidatinnen und Kandidaten. Diese positiven Signale

bestärken die AKB in ihrer Positionierung, die attraktivste Arbeitgeberin der Finanzbranche im Marktgebiet zu sein.

KULTUR – WERTE UND FÜHRUNGSGRUNDSÄTZE 2023

Mit der Einführung des teilweise und wo sinnvoll ortsunabhängigen Arbeitens haben sich auch die Anforderungen an die Zusammenarbeit in den Teams und an die Führungspersonen verändert. Dabei bilden die AKB-Grundwerte und -Führungsgrundsätze das Fundament für eine vertrauensvolle Arbeitsumgebung und eine leistungs- und menschenorientierte Führung. Diese wird unterstützt durch den erfolgreich abgeschlossenen Pilotbetrieb «new work», der auf kreative Zonen, flexible Arbeitsplätze, Rückzugsorte und Teamarbeitsplätze setzt. Diese Elemente tragen zu einer zeitgemässen und modernen Form der Zusammenarbeit bei und stärken die AKB als attraktive Arbeitgeberin.

STARKE ENTWICKLUNG BEI PRIVATKUNDINNEN, -KUNDEN UND IM PRIVATE BANKING

Als regionale Universalbank legt die AKB grossen Wert darauf, persönlich und nah zu sein. Ihre Kundinnen und Kunden wünschen ein leicht verständliches Online-Angebot und gut erreichbare Geschäftsstellen. Daher investierte die Bank sowohl in die Erweiterung ihres Online-Angebots, insbesondere im Bereich Vorsorge, als auch in die Optimierung ihrer 32 Geschäftsstellen.

Um noch besser auf die Bedürfnisse ihrer Kundinnen und Kunden einzugehen, erhöhte die Bank im Berichtsjahr die Anzahl der Mitarbeitenden in den Kundenzonen. Gastfreundschaft geniesst bei der AKB einen hohen Stellenwert: In Zusammenarbeit mit der Hotelfachschule Luzern führte die AKB ein Schulungsprogramm mit den Kundenberaterinnen und Kundenberatern durch.

In Zeiten des ständigen Wandels erachtet die AKB Leadership als besonders bedeutend. Ein gutes Führungsklima und ein starkes Zugehörigkeitsgefühl zum Unternehmen sind zentrale Anliegen. Im Bereich Privatkunden und Private Banking führte die AKB über alle Hierarchiestufen hinweg Feedbackrunden zur

Förderung inspirierender Führung durch.

Partnerin für Anlegen und Vorsorgen

Im Bereich Privatkunden und Private Banking absolvierten gut 200 Kundenberaterinnen und -berater erfolgreich ein Training zur ganzheitlichen Beratung. Diese umfasst neben dem Anlegerprofil und dem Anlagevorschlag auch die Vermögenssituation. Damit hat die AKB ihre Position als verlässliche Partnerin für Anlegen und Vorsorgen weiter gestärkt.

Im Anlagegeschäft verzeichnete die Bank im Privatkundengeschäft und im Private Banking ein sehr hohes Depotwachstum. Besonders im Private Banking festigte die AKB ihre Rolle als vertrauenswürdige Ansprechpartnerin für vermögende Kundinnen und Kunden weiter. Die Bank legte dabei grossen Wert auf die enge Zusammenarbeit zwischen dem Firmenkunden- und dem Privatkundenbereich und unterstützte KMU nicht nur bei ihrer Nachfolge, sondern auch bei ihrer persönlichen Vermögenssituation.

Reaktion auf Zinswende

Die AKB hob per 1. April 2023 die Kontoführungsgebühren und Buchungsspesen auf Privat- und Firmenkonti auf. Damit reagierte sie auf die Zinswende und das Wegfallen der Negativzinsen. Trotz steigender Zinsen und einer geringeren Bautätigkeit konnte die AKB das Bruttowachstum der Hypotheken im Vergleich zum Vorjahr ausbauen. Zudem führte sie erstmals in allen Regionen erfolgreich die AKB Immo-Messen durch, an denen sich die Besucherinnen und Besucher über das Immobilien-Angebot der jeweiligen Region informieren konnten.

ZUVERLÄSSIGE PARTNERIN FÜR KMU

Das Wirtschaftsumfeld, die steigenden Zinsen sowie die geopolitische Lage forderten die Unternehmen 2023 heraus. Mit hoher Resilienz trotzten die KMU dem anspruchsvollen Umfeld. Dank Kundennähe, Zuverlässigkeit und Berechenbarkeit in der Geschäftsbeziehung sowie professioneller Beratung konnte die AKB ihre Kundenbasis im KMU-Geschäft wiederum ausbauen.

Unternehmenspreis und Wirtschaftskongress

Der Aargauer Unternehmenspreis ist eine Anerkennung für erfolgreiche Unternehmen, welche die Wirtschaft im Aargau prägen und

voranbringen. Bereits zum 16. Mal zeichnete die AKB zusammen mit dem Aargauischen Gewerbeverband die besten Aargauer Unternehmen aus. Zum ersten Mal wurde ein Spezialpreis für das hervorragende Engagement in der Ausbildung von Lernenden vergeben.

Am Wirtschaftskongress 2023 stand das Thema «Führung für die Zukunft» im Fokus. Die Keynote-Speakerinnen und -Speaker zeigten wertvolle Sichtweisen auf, wie Führungskräfte den Veränderungen in der Arbeitswelt begegnen können und welche Schlüsselfähigkeiten für die Führung in Zukunft wichtig sind.

Für die nächste Generation

AKB Succession richtet sich an Nachfolgerinnen und Nachfolger, die sich kurz vor oder im Prozess einer familien- oder betriebsinternen Nachfolge befinden. Mit dem Programm fördert die AKB die Vernetzung und den Austausch zwischen Jungunternehmerinnen und Jungunternehmern und teilt Expertenwissen.

Startup Investor Session

Innovation und Jungunternehmertum im Aargau liegen der AKB am Herzen. An der 6. Startup Investor Session Aargau auf Schloss Wildegg brachte die AKB vier Start-up-Unternehmen mit über sechzig Investorinnen und Investoren zusammen.

Beratung der institutionellen Kundinnen und Kunden

Die persönliche Beratung sowie der Dialog mit den institutionellen Kundinnen und Kunden standen für die AKB im Mittelpunkt des vergangenen Jahres. Institutionelle Kundinnen und Kunden wurden von der strategischen Beratung bis hin zur Umsetzung von strategischen Massnahmen, aber auch bei der Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsthemen begleitet.

ANLAGEGESCHÄFT UND BASISDIENSTLEISTUNGEN IN DER VORWÄRTS-BEWEGUNG

Im Anlagegeschäft führte eine umfassende Überprüfung und Anpassung der strategischen Ausrichtung der Vermögensverwaltungsmandate zur Weiterentwicklung der Anlagestrategien der AKB – damit diese auch zukünftig überdurchschnittliche Stabilität und Wertentwicklung aufweisen. Die Fondspalette wurde

mit einem Obligationenfonds «Welt Hedged CHF» erweitert. Regelmässig berichtet die neue monatliche AKB-Marktmeinung über Börse und Wirtschaft, veröffentlicht die Einschätzungen der AKB und liefert passende Anlage-Ideen.

Um ihren Kundinnen und Kunden mehr Sicherheit beim Thema «Vorsorge» zu bieten, baute die Bank ihr Informationsangebot aus. Sie lancierte ein neues Vorsorgemagazin und organisierte zusätzliche Vorsorgeanlässe. Neu können Vorsorge-Angebote der dritten Säule von zu Hause via e-Banking oder Mobile Banking gewählt werden. Durch die Integration der Vermögensorganisation in digital unterstützte Beratung deckt die AKB die gesamte Liquiditäts- und Anlagesituation ihrer Kundinnen und Kunden ab und zeigt die individuelle, langfristige Perspektive ihrer Vermögensverhältnisse auf.

Verschiedene Produktlancierungen und Neuerungen bei den Basisdienstleistungen

Mit der Abschaffung der Kontoführungsgebühren und Buchungsspesen machte die AKB – bedingt durch den Austritt aus dem Negativzinsumfeld – als «First Mover» einen wichtigen Schritt in Sachen Gebührentransparenz und Vergünstigung der Kontoprodukte. Gleichzeitig wurden die Zinsen auf den Passivkonten stark angehoben. Im Gegensatz zu vielen Mitbewerbenden verzichtet die AKB auf Verzinsungslimiten und verzinst sämtliche Guthaben zum selben Zinssatz. Das neue Green Termingeld bietet eine neue Form der früheren Kassenobligationen für ökologisch ausgerichtete Investorinnen und Investoren.

Die Erreichbarkeit des Kunden-Beratungszentrums baute die AKB massiv aus, indem sie die Zahl der Mitarbeitenden aufstockte und die Öffnungszeiten am Abend und auf den Samstag ausdehnte.

IT UND INFRASTRUKTUR: IN SICHERHEIT INVESTIERT

Die AKB investierte 2023 verstärkt in den Ausbau von Schutzmassnahmen gegen Bancromatsprengungen und Schockanrufe. Dies mit Erfolg: Es kam im Berichtsjahr zu keinen weiteren Bancromatsprengungen.

Die Zahl der Schockanrufe nahm hingegen stark zu. Dabei gaben sich die Täter beispielsweise als Polizistinnen oder Polizisten aus und erschlichen durch falsche Aussagen Bargeld. Dies bewog die AKB dazu, gemeinsam mit der Kantonspolizei Aargau eine umfassende Sensibilisierungskampagne zu starten.

Auslagerung von Daten in externe Rechenzentren

Die wesentlichen Banking-Applikationen werden bereits heute in einem externen Rechenzentrum betrieben. 2024 werden sukzessive auch die Non-Banking-Applikationen in eine Community Cloud Swiss ausgelagert und der Betrieb des eigenen Rechenzentrums auf ein Minimum reduziert. Die AKB konzentriert sich weiter auf Prozessoptimierungen zur Steigerung der Effizienz und Effektivität.

Mobile Banking erweitert

Die technische Lösung der AKB, um digitale Angebote im Self Service integrieren zu können, trug 2023 Früchte. Das Mobile Banking wurde um diverse Funktionen erweitert, die zuvor nur im klassischen e-Banking zur Verfügung standen. Zudem unterstützt der neue Klickbot «Adina» Kundinnen und Kunden bei Self-Service-Angeboten. Für KMU wird die digitale Integration der Bankdienstleistungen in ihre Administrationssoftware aufgrund der Prozesseffizienz immer wichtiger. Neu stehen den KMU die Direktschnittstellen auf das wachsende digitale Ökosystem bLink zur Verfügung. Zudem ist das rechtsgültige digitale Signieren seit 2023 möglich.

FINANZ- UND RISIKO-MANAGEMENT: ZINSWENDE UND GESTIEGENE CYBER-KRIMINALITÄT

Im Jahr 2023 erforderte einerseits die Zinswende im Bilanzstrukturmanagement zeitnahe Massnahmen. Andererseits stand die gestiegene Bedrohungslage durch Cyber-Kriminalität im Fokus. Gleichzeitig wurde das Risiko- und Finanzmanagement weiter professionalisiert, was sich positiv auf die Solidität und die Reputation der AKB auswirkt.

Bilanzstruktursteuerung und finanzielle Führung

Mit dem Übergang vom Negativ- ins Positivzinsumfeld veränderten sich die Marktgegebenheiten. Im Rahmen der Bilanzstruktursteuerung wurde mittels Modellierung ausgewählter Szenarien die Zinserfolgsentwicklung zeitnah simuliert und darauf basierend wurden Massnahmen getroffen. Die AKB gab die Zinserhöhungsschritte der Schweizerischen Nationalbank rasch und adäquat über höhere Zinsvergütungen an ihre Kundinnen und Kunden weiter.

Mit der Weiterentwicklung des Projektcontrollings wurden die Transparenz der

Projektportfolio-Steuerung weiter erhöht und die Ressourcensteuerung verbessert. Gleichzeitig half die Einführung neuer Instrumente den Bereichen Marketing und Sponsoring, die damit verbundenen Kosten zielführender zu steuern.

Bedrohung durch Cyber-Kriminalität nimmt zu

Die Angriffsvektoren und Methodiken von Cyber-Kriminellen sind vielfältig und ändern stetig. Die AKB stellt eine grosse Gefahr ausgehend von Ransomware-Angriffen (Verschlüsselungs-Trojaner mit Erpressungsforderung und Datenverlust) und von Phishing-E-Mails fest. Kundinnen und Kunden sehen sich mit zahlreichen und vielfältigen Betrugsmethoden konfrontiert. Aufgrund der erhöhten Gefahren und der regulatorischen Entwicklungen wurden den Themen Cyber-Risiken, operationelle Resilienz, Business Continuity Management und Data Governance grosse Bedeutung beigemessen. Folglich wurden das Informationssicherheitsdispositiv und die Überwachungsmassnahmen stetig weiterentwickelt und verstärkt.

Fortschreitende Professionalisierung der Kreditüberwachung

Die Kreditüberwachung und damit verbunden das frühzeitige Erkennen potenziell gefährdeter Positionen wurde weiter verfeinert, dies bei einer gleichzeitigen Verlagerung von Teilaufgaben ins Kreditmanagement. Durch die zentrale Bearbeitung findet eine bessere risikoabhängige Priorisierung der durch das Event Based Monitoring generierten Pendenzen statt. Weiter erfolgt die Betreuung risikobehafteter Positionen neu in einem Co-Betreuungsansatz zwischen Kundenberatenden und zentralen Kreditspezialistinnen und Kreditspezialisten, um den Kundinnen und Kunden noch professionellere Unterstützung zu bieten.

Stärkung der Risikofunktion aufgrund regulatorischer Änderungen

Mit der Teilumsetzung der Auflagen aus dem angepassten Rundschreiben der FINMA für operationelle Risiken und Resilienz sowie des neuen Datenschutzgesetzes stärkte die AKB ihre Risikofunktion weiter. Auch im Jahr 2024 stehen mit der Implementation von «Basel III Final» mit geplanter Einführung per 1. Januar 2025 und der Schärfung des Themas Resilienz weitere regulatorische Vorhaben im Fokus.

SPONSORING

Die Engagements der AKB in den Bereichen Sport, Kultur, Wirtschaft sowie Umwelt und

Soziales sind vielfältig. Ziel der Sponsoring-Partnerschaften ist es, bei der Bevölkerung im Marktgebiet Emotionen zu wecken und zu begeistern. Durch die Unterstützung von Veranstaltungen, Vereinen und Organisationen nimmt die AKB ihre gesellschaftliche und soziale Verantwortung im Marktgebiet wahr. Sie leistet einen aktiven Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität in der Region, setzt auf Nachhaltigkeit und gibt der Marke AKB ein Gesicht.

Kulturelles Engagement ausgebaut

Nach mehreren Jahren Pause tourte der AKB Roadrunner wieder durchs Marktgebiet und machte an bekannten Stadtfesten der Region Halt. Das kulturelle Engagement wurde mit der neuen Partnerschaft mit dem Heitere Festival weiter ausgebaut. Nach wie vor werden altbekannte und traditionelle Engagements wie die Lenzburgiade und argovia philharmonic geschätzt. Im Berichtsjahr rundeten regionale und lokale Partnerschaften das kulturelle Engagement ab. Der Kulturbereich war dadurch auch der meistunterstützte Bereich der AKB: Rund 45 % des Sponsoringbudgets gingen an kulturelle Veranstaltungen und Institutionen. Die Bereiche Sport und Wirtschaft folgten mit je 23 %, die Partnerschaften für Umwelt und Soziales beliefen sich auf rund 9 %.

Stiftung LEBENSRAUM AARGAU für alle da

Die Resonanz auf die Stiftung LEBENSRAUM AARGAU ist seit ihrer Gründung gross. Für die drei Trimester des Geschäftsjahres 2023 wurden 221 Gesuche behandelt: 110 Projekten sprachen der Stiftungsrat und die Fachbeiräte Beiträge von gesamthaft CHF 1,4 Millionen zu. Die Stiftung LEBENSRAUM AARGAU fördert Initiativen, die zur Steigerung der Lebensqualität im Aargau sowie im Raum Olten-Gösgen-Gäu beitragen. Unterstützt werden gemeinnützige Projekte in den Bereichen Gesellschaft & Soziales, Kunst & Kultur, Gesundheit & Bewegung sowie Umwelt, Natur & Tiere. Zusätzlich zu ihrem Sponsoring-Engagement unterstützt die AKB die Stiftung LEBENSRAUM AARGAU mit 2,5 Millionen [1 % des Jahresgewinns 2023].

MARKETING: KREATIVE ARGUMENTE

Die Marketingabteilung der AKB realisierte als Inhouse-Agentur eine Vielzahl von Projekten und Kampagnen, die nicht nur, aber mehr denn je online ausgespielt wurden. Die

Kanäle verändern sich, die präzise Zielgruppen-Ansprache und die Herausforderungen an eine kreativ zurückhaltende Kommunikation jedoch bleiben. Das bedeutet: Weiterdenken und offen für Neues sein. Genauso, wie es im neuen Imagefilm der AKB ausformuliert wurde. Die AKB will die nachhaltigste Bank im Aargau sein. Ihre Werte und Taten machen sie zur Bank der Aargauerinnen und Aargauer. Das bedeutete 2023 nicht nur die Vermarktung von Dienstleistungen, sondern auch soziales Engagement. Die Betrugspräventions-Kampagne [«Gemeinsam wachsam»], die mit der Kantonspolizei Aargau realisiert wurde, steht sinnbildlich dafür. An Mittagsveranstaltungen, im Financial-Education-Podcast «Finanz-Tanz», online und offline sorgte die Kampagne für grosses Interesse. Der Wegfall der Kontoführungsgebühren wurde mit einer gross angelegten Sympathiekampagne kommuniziert. Auch die Hypotheken-Kampagne [«Es gibt keine dummen Hypotheken-Fragen»] punktete auf der persönlich-professionellen Ebene. Auf Plakaten und in Kurzfilmen hatten die AKB-Fachspezialistinnen und -Fachspezialisten auf jede Frage die richtige Antwort.

AUSBLICK 2024

Die AKB erwartet 2024 aufgrund der global hohen Zinsen eine Phase wirtschaftlicher Stagnation bei weiterhin nur langsam sinkenden Kernteuerungsraten. Dies wird auch in der Schweiz zu spüren sein, wenn auch in weniger starkem Ausmass als in den übrigen grossen Wirtschaftsregionen. Gegenüber dem Vorjahr rechnet die AKB für 2024 mit einer Zunahme des Bruttoinlandprodukts um rund 1,5 %. Die inländischen Inflationsraten dürften im Jahresverlauf wie im globalen Trend ebenfalls weiter sinken. Dies wird der Schweizerischen Nationalbank (SNB) die Möglichkeit geben, im Verlauf des Jahres erste Senkungen des Leitzinses ins Auge zu fassen.

Ein erheblicher (internationaler) Konjunkturunbruch würde den Unternehmen zu schaffen machen und das Zinsniveau noch stärker unter Druck setzen. Die Prognosen für die Zukunft bleiben schwierig.

Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet die AKB ein gegenüber dem Vorjahr leicht tieferes Unternehmensergebnis. Sollte das Szenario eines erheblichen (internationalen) Konjunkturunbruchs eintreffen, würde dies das Jahresergebnis stärker belasten.

Bilanz

vor Gewinnverwendung

in 1000 CHF	Details im Anhang	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung in %
Aktiven				
Flüssige Mittel		8 792 983	6 536 017	-25,7
Forderungen gegenüber Banken		1 220 245	382 418	-68,7
Forderungen gegenüber Kunden	1.2	1 679 614	1 819 105	8,3
Hypothekarforderungen	1.2	23 667 916	24 288 167	2,6
Handelsgeschäft	1.3	35 879	42 424	18,2
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1.4	139 438	109 213	-21,7
Finanzanlagen	1.5	2 481 208	2 674 707	7,8
Aktive Rechnungsabgrenzungen		33 455	40 060	19,7
Beteiligungen	1.6, 1.7, 3.6	17 738	17 737	-0,0
Sachanlagen	1.8	59 146	60 927	3,0
Sonstige Aktiven	1.9	17 533	15 682	-10,6
Total Aktiven		38 145 155	35 986 457	-5,7
Total nachrangige Forderungen		-	-	n. a.
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		-	-	n. a.
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken		4 254 364	2 174 333	-48,9
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1.1	1 523 485	1 421 947	-6,7
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		24 273 088	24 155 296	-0,5
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1.4	92 967	120 272	29,4
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	1.3, 1.13	35 721	41 924	17,4
Kassenobligationen		10 735	9 700	-9,6
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	1.14	4 938 495	4 834 435	-2,1
Passive Rechnungsabgrenzungen		94 166	106 198	12,8
Sonstige Passiven	1.9	100 119	93 566	-6,5
Rückstellungen	1.15	41 809	46 750	11,8
Reserven für allgemeine Bankrisiken	1.15	1 377 000	1 417 000	2,9
Gesellschaftskapital	1.16	200 000	200 000	-
Gesetzliche Gewinnreserve		903 880	990 880	9,6
Freiwillige Gewinnreserven		120 000	120 000	-
Gewinnvortrag		297	326	9,8
Jahresgewinn		179 029	253 830	41,8
Total Passiven		38 145 155	35 986 457	-5,7
Total nachrangige Verpflichtungen		-	-	n. a.
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		-	-	n. a.
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	1.2, 2.1	251 590	226 668	-9,9
Unwiderrufliche Zusagen	1.2	1 211 211	1 518 484	25,4
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	1.2	66 350	66 350	-
Verpflichtungskredite	1.2, 2.2	-	-	n. a.

Erfolgsrechnung

in 1000 CHF	Details im Anhang	2022	2023	Verände- rung in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	3.2	303 596	633 435	108,6
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		6 934	11 589	67,1
Zinsaufwand	3.2	11 248	-187 823	-1 769,8
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		321 778	457 201	42,1
Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	1.15	-10 074	-25 446	152,6
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		311 704	431 755	38,5
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		67 437	67 158	-0,4
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		4 921	5 843	18,7
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		24 132	23 348	-3,2
Kommissionsaufwand		-12 824	-13 165	2,7
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		83 666	83 184	-0,6
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	3.1	23 001	24 503	6,5
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		2 263	544	-76,0
Beteiligungsertrag		2 191	1 867	-14,8
Liegenschaftenerfolg		2 510	2 310	-8,0
Anderer ordentlicher Ertrag		830	514	-38,1
Anderer ordentlicher Aufwand		-693	-594	-14,3
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		7 101	4 641	-34,6
Geschäftsertrag		425 472	544 083	27,9
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	3.3	-127 423	-140 010	9,9
Sachaufwand	3.4	-81 026	-89 796	10,8
davon Abgeltung Staatsgarantie	3.4	-11 871	-13 993	17,9
Subtotal Geschäftsaufwand		-208 449	-229 806	10,2
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	1.6, 1.8	-7 298	-7 791	6,8
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	1.15, 3.5	-223	535	-339,9
Geschäftserfolg		209 502	307 021	46,5
Ausserordentlicher Ertrag	3.5	17 469	60	-99,7
Ausserordentlicher Aufwand	3.5	-	-	n.a.
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	1.15, 3.5	-37 400	-40 000	7,0
Steuern	3.7	-10 542	-13 251	25,7
Jahresgewinn		179 029	253 830	41,8

Gewinnverwendung

in 1000 CHF	2022	2023	Veränderung in %
Gewinnverwendung			
Jahresgewinn	179 029	253 830	41,8
Gewinnvortrag	297	326	9,8
Bilanzgewinn	179 326	254 156	41,7
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	87 000	136 900	57,4
Gewinnablieferung an den Kanton	92 000	117 000	27,2
Gewinnvortrag	326	256	-21,5

Gewinnverwendung

Der Bankrat beantragt dem Regierungsrat zuhänden des Grossen Rats eine Gewinnablieferung an den Kanton Aargau als Eigentümer der Kantonalbank von CHF 117,0 Millionen.

Gesamtentschädigung an den Kanton Aargau

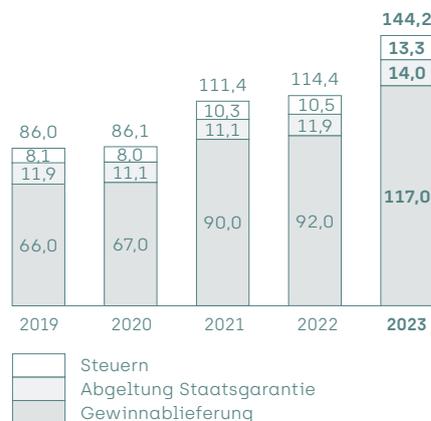
Inklusive Abgeltung der Staatsgarantie von CHF 14,0 Millionen erhält der Kanton Aargau aus der Jahresrechnung 2023 eine Gesamtentschädigung von CHF 131,0 Millionen, gegenüber CHF 103,9 Millionen im Vorjahr.

in 1000 CHF	2022	2023
Gewinnablieferung an den Kanton	92 000	117 000
Abgeltung der Staatsgarantie	11 871	13 993
Gesamtentschädigung	103 871	130 993

Bei Berücksichtigung der Verzinsung des Dotationskapitals, der Abgeltung für die Staatsgarantie, der Gewinnablieferungen und der Zunahme des Eigenkapitals der Bank hat die AKB in den letzten zehn Jahren einen Mehrwert für den Kanton von rund CHF 2,0 Milliarden geschaffen.

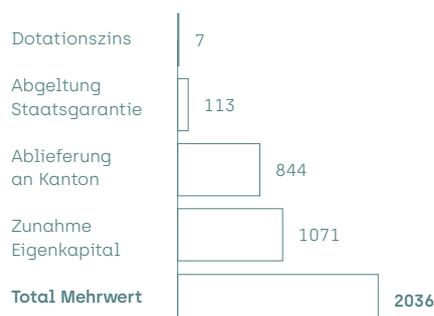
144,2 Mio.

Gesamtentschädigung an die öffentliche Hand in Mio. CHF



2036 Mio.

Mehrwert für den Kanton in Mio. CHF (2014–2023)



Geldflussrechnung

in 1000 CHF	2022		2023	
	Geld-zufluss	Geld-abfluss	Geld-zufluss	Geld-abfluss
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)	140 370		240 172	
Jahresgewinn	179 029		253 830	
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	37 400		40 000	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen	7 298		7 791	
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	6 067	8 238	6 396	7 234
Veränderung der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	26 990	16 646	48 642	22 680
Aktive Rechnungsabgrenzungen		3 032		6 605
Passive Rechnungsabgrenzungen	1 502		12 032	
Gewinnablieferung an den Kanton Vorjahr		90 000		92 000
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen	-		-	
Dotationskapital	-		-	
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen und Sachanlagen	9 386		9 571	
Beteiligungen	11 966	10 466	1	
Liegenschaften		8 748		3 529
Übrige Sachanlagen		2 138		6 043
Geldfluss aus dem Bankgeschäft	1 199 063		2 487 567	
Mittel- und langfristiges Geschäft (über 1 Jahr)	1 958 492		876 155	
Verpflichtungen gegenüber Banken	180 000		140 000	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	52 531		155 935	
Kassenobligationen	4 038		1 035	
Anleihen	592 355		100 000	203 060
Pfandbriefdarlehen	341 000	191 000	86 000	87 000
Forderungen gegenüber Banken	5 038			1
Forderungen gegenüber Kunden	16 531		29 640	
Hypothekarforderungen	940 422		618 221	
Finanzanlagen	327 653		198 413	
Kurzfristiges Geschäft	3 157 555		1 611 412	
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 571 440		1 940 031	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 236 450		101 538	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1 588 057		273 727	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	35 179		27 305	
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	40 378		6 203	
Sonstige Verpflichtungen	48 890		6 553	
Forderungen gegenüber Banken	962 628		837 839	
Forderungen gegenüber Kunden	137 833		191 477	
Handelsgeschäft	45 490		6 545	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	63 710		30 225	
Finanzanlagen	88 609		5 036	
Sonstige Forderungen	4 435		1 851	
Liquidität	1 330 047		2 256 966	
Flüssige Mittel	1 330 047		2 256 966	
Total	1 339 433	1 339 433	2 497 138	2 497 138

Eigenkapitalnachweis

in 1000 CHF	Gesellschaftskapital	Gesetzliche Gewinnreserve	Freiwillige Gewinnreserven	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Gewinnvortrag	Jahresgewinn	Total
Total Eigenkapital per 31.12.2022	200 000	903 880	120 000	1 377 000	297	179 029	2 780 206
Dividenden und andere Ausschüttungen							
Gewinnablieferung an den Kanton						-92 000	-92 000
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken				40 000			40 000
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven		87 000	-		29	-87 029	-
Jahresgewinn						253 830	253 830
Total Eigenkapital per 31.12.2023	200 000	990 880	120 000	1 417 000	326	253 830	2 982 036

Anhang zur Jahresrechnung

FIRMA, RECHTSFORM UND SITZ DER BANK

Die Aargauische Kantonalbank (AKB) ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Gestützt auf das Gesetz über die Aargauische Kantonalbank hat sie ihre Geschäftstätigkeit im Jahr 1913 aufgenommen. Der Kanton Aargau haftet für sämtliche Verbindlichkeiten der Bank. Die AKB steht Privatpersonen, Firmen und Gemeinden mit ihren umfassenden Bankdienstleistungen zur Verfügung.

Der Hauptsitz befindet sich in Aarau, und der Geschäftsradius beschränkt sich hauptsächlich auf den Kanton Aargau und die angrenzenden Regionen. Ihre 32 Geschäftsstellen sind über sämtliche Bezirke des Kantons verteilt; für die Region Olten-Gösgen-Gäu befinden sich eine Geschäftsstelle in Olten sowie eine Automatenbank in Egerkingen.

ALLGEMEINE HINWEISE

In der beiliegenden Jahresrechnung sind Bilanz- und Erfolgspositionen, bei welchen die AKB keine Bestände hat, sowie Tabellen im Anhang, bei welchen die AKB die Mindestanforderungen nicht erreicht, weggelassen worden.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS- GRUNDSÄTZE

Grundlagen

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den obligationenrechtlichen und bankengesetzlichen Vorschriften, nach der Rechnungslegungsverordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (ReLV-FINMA), den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate im Rundschreiben 2020/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA-RS 2020/1), dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) sowie nach dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse. Die Bestimmungen des Obligationenrechts über die Buchführung und Rechnungslegung sind anwendbar, sofern nicht davon abweichende Vorschriften des Bankengesetzes, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung FINMA und des FINMA-Rundschreibens 2020/1 «Rechnungslegung Banken» vorgehen.

Abschlussart

Im Rahmen der genannten Vorschriften wird die Jahresrechnung als «Statutarischer Einzelabschluss True and Fair View» erstellt, welche ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nach dem True-and-Fair-View-Prinzip vermittelt.

Abschlusszeitpunkt

Die AKB schliesst ihr Geschäftsjahr am 31. Dezember ab. Die Erfolgspositionen werden per Bilanzstichtag periodengerecht abgegrenzt und erfasst.

Erfassung und Bilanzierung

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden tagfertig erfasst und gemäss den nachstehend bezeichneten Grundsätzen bewertet. Entsprechend wird auch der Erfolg dieser Geschäftsvorfälle in die Erfolgsrechnung einbezogen. Die Geschäfte werden nach dem Abschlussprinzip bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Forderungen und Verpflichtungen in fremden Währungen sowie Sortenbestände für das Changegeschäft werden zu den am Bilanzstichtag geltenden Tageskursen bewertet. Die aus dieser Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste sind unter dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Für die Währungsumrechnung wurden folgende Bilanzstichtagskurse verwendet:

	31.12.2022	31.12.2023
EUR	0,9899	0,9287
GBP	1,1179	1,0722
USD	0,9246	0,8411
JPY	0,7045	0,5966

Allgemeine Grundsätze

Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden in der Regel einzeln bewertet, sofern sie wesentlich sind und aufgrund ihrer Gleichartigkeit für die Bewertung nicht üblicherweise als Gruppe zusammengefasst werden. Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden in jedem Fall einzeln bewertet. Wertberichtigungen werden von der entsprechenden Aktivposition abgezogen. Dies bedeutet auf die wichtigsten Positionen bezogen Folgendes:

Flüssige Mittel und Passivgelder

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Agios und Disagios sowie zinsähnliche Emissionskosten (Guichet- und Ausgabekommissionen) auf eigenen Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden unter den Rechnungsabgrenzungen

bilanziert und über die Laufzeit mit dem Zinsaufwand verrechnet.

Ausleihungen (Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen)

Die Bilanzierung der Ausleihungen an Banken und Kunden erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Die Zinserträge werden periodengerecht abgegrenzt. Auf gefährdeten Forderungen werden Wertberichtigungen für Ausfallrisiken, auf nicht gefährdeten Forderungen Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken zulasten der Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gebildet.

Wenn eine Forderung ganz oder teilweise als uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Die Ausbuchung von gefährdeten Forderungen erfolgt in der Regel in dem Zeitpunkt, in dem ein Rechtstitel den Abschluss des Konkurses, des Nachlass- oder betriebsrechtlichen Verfahrens bestätigt.

Gefährdete Forderungen werden erst wieder als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen geleistet und weitere bankübliche Bonitätskriterien erfüllt sind. Betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderliche Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden, soweit erforderlich, für andere, gleichartige Bedürfnisse verwendet oder über die Erfolgsposition «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» aufgelöst.

Für Kredite, deren Benützung häufigen und hohen Schwankungen unterliegt und für welche erkennbare Verlustrisiken bestehen, verbucht die AKB die erstmalige sowie spätere Bildung der Wertberichtigungen für die effektive Benützung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite gesamthaft über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung wird eine entsprechende erfolgsneutrale Umbuchung zwischen Wertberichtigungen und Rückstellungen vorgenommen. Die Auflösung von freiwerdenden Wertberichtigungen oder Rückstellungen wird ebenfalls über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Überfällige Zinsen und Kommissionen werden nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, sondern direkt den Wertberichtigungen für Ausfallrisiken zugewiesen, bis keine verfallenen Zinsen mehr länger als 90 Tage ausstehend sind.

Im Kundenkreditgeschäft wird eine zusätzliche, freiwillige Risikovorsorge in den Reserven für allgemeine Bankrisiken gebildet. Detaillierte Erläuterungen dazu sowie zu den Wertberichtigungen sind im Kapitel «Risikomanagement» zu finden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Mit einer Verkaufsverpflichtung erworbene Wertschriften (Reverse-Repurchase-Geschäfte) und Wertpapiere, die mit einer Rückkaufverpflichtung veräußert wurden (Repurchase-Geschäfte), werden als gesicherte Finanzierungsgeschäfte betrachtet und zum Wert der erhaltenen oder gegebenen Barhinterlage inkl. aufgelaufener Zinsen erfasst. Die Bilanzierung erfolgt unter «Forderungen bzw. Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften».

Erhaltene und gelieferte Wertpapiere werden nur dann bilanzwirksam erfasst resp. ausgebucht, wenn die Kontrolle über die vertraglichen Rechte abgetreten wurde, welche diese Wertschriften beinhalten. Die Marktwerte der erhaltenen oder gelieferten Wertschriften werden täglich überwacht, um gegebenenfalls zusätzliche Sicherheiten bereitzustellen oder einzufordern.

Handelsgeschäft bzw. Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Die Positionen des Handelsgeschäfts werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Wenn ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar ist, erfolgen die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus dieser Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste sowie die realisierten Gewinne und Verluste werden in der Erfolgsposition «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen.

Im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ist der Zins- und Dividendenertrag aus den Handelsbeständen, gekürzt um den entsprechenden Refinanzierungsaufwand, welcher dem Erfolg aus dem Zinsengeschäft gutgeschrieben wird, ent-

halten. In der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» wird auch der Primärhandelserfolg aus Emissionen erfasst.

Der Bestand an eigenen Anleihen, Kassenobligationen sowie Geldmarktpapieren wird mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente/Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Derivative Finanzinstrumente gelangen einerseits im Rahmen des Asset and Liability Managements (Bewirtschaftung der Aktiven und Passiven der Bilanz bezüglich Zinsänderungsrisiken) und andererseits im Devisen-, Zinsen- und Wertschriftenhandel auf eigene und fremde Rechnung zum Einsatz.

AKB-Zertifikate (Strukturierte Produkte)

Die von der AKB selbst emittierten strukturierten Produkte werden zum Fair Value bewertet und in der Bilanzposition «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» bilanziert. Die entsprechenden Basiswerte bzw. Wertschriften der Zertifikate werden als Gegenposition in der Bilanzposition «Handelsgeschäft» bilanziert. Der Erfolg wird in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value. Sie werden als positive oder negative Wiederbeschaffungswerte unter «Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» resp. «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen.

Bei ausserbörslichen Kontrakten (OTC), für welche die AKB als Kommissionärin auftritt, werden die Wiederbeschaffungswerte bilanziert.

Obwohl rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei in der Bilanz nicht verrechnet. Bei Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, welche zu Handelszwecken eingegangen werden, wird der realisierte und unrealisierte Erfolg über die Rubrik «Erfolg

aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Absicherungsgeschäfte (Hedge Accounting)

Die im Rahmen der Bilanzsteuerung zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumente werden analog dem abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Bei der Absicherung von Zinsänderungsrisiken durch Hedges wird der Erfolg aus einer Absicherung durch Payer-Swaps beim Zins- und Diskontertrag und bei einer Absicherung durch Receiver-Swaps beim Zinsaufwand erfasst.

Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf der Absicherungsposition werden im «Ausgleichskonto» unter den «Sonstigen Aktiven» resp. «Sonstigen Passiven» ausgewiesen. Der Zinserfolg für im Bankbuch abgeschlossene Währungsswaps wird im «Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft» ausgewiesen. Der Bewertungserfolg dieser Währungsswaps wird im «Ausgleichskonto» unter den «Sonstigen Aktiven» resp. «Sonstigen Passiven» bilanziert.

Die im Rahmen der Bilanzsteuerung abgeschlossenen Derivate werden in der Anhangstabelle «Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)» als Absicherungsinstrumente gezeigt.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften und Waren.

Die mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit erworbenen Schuldtitel werden nach der Kostenamortisationsmethode bilanziert. Somit werden zinssatzbedingte Agios bzw. Disagios (Zinskomponente) über die Restlaufzeit abgegrenzt.

Zinsenbezogene realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräußerung oder Rückzahlungen vor Endfälligkeit werden über die Restlaufzeit, d.h. bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, abgegrenzt.

Bei Schuldtiteln, welche mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit bilanziert sind, werden für ausfallrisikobedingte Wertveränderungen sowie für inhärente Ausfallrisiken über die Erfolgsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» Wertberichtigungen verbucht.

Schuldtitel ohne Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit, Beteiligungstitel und Edelmetalle werden zum Niederstwertprinzip bilanziert. Markt- und ausfallrisikobedingte Wertanpassungen erfolgen pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag». Eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten erfolgt, sofern der unter die Anschaffungskosten gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt. Diese Wertanpassung wird wie vorstehend beschrieben ausgewiesen.

Der Bestand an eigenen Anleihen, Kassenobligationen sowie Geldmarktpapieren und eigenen Zertifikaten wird mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet.

Die aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräußerung bestimmten Liegenschaften werden in den Finanzanlagen bilanziert und nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Als Niederstwert gilt der tiefere Wert von Anschaffungswert und Liquidationswert.

Beteiligungen

Die Beteiligungen umfassen im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht dauernder Anlage gehalten werden, unabhängig des stimmberechtigten Anteils. Unter der Position «Beteiligungen» werden auch im Eigentum der Bank befindliche Anteile an Gesellschaften mit Infrastrukturcharakter für die Bank (insbesondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen) ausgewiesen.

Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebsnotwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Die Buchwerte der Beteiligungen werden auf den Bilanzstichtag hin auf Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung überprüft.

Die Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode im Falle von Beteiligungen, über welche die Bank einen bedeutenden Einfluss ausüben kann, werden im Anhang offengelegt. Der Einfluss gilt normalerweise als bedeutend, wenn die AKB eine Beteiligung von mindestens 20% am stimmberechtigten Kapital besitzt.

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und gemäss Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie einen Netto-Marktwert oder Nutzwert haben, während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird und sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen. Investitionen, die die Kriterien für die Aktivierung nicht erfüllen, werden zulasten der Erfolgsposition «Sachaufwand» der Erfolgsrechnung belastet.

Selbst entwickelte Software wird unter den Sachanlagen bilanziert, sofern die Bedingungen für die Aktivierung von selbst erarbeiteten immateriellen Werten gemäss Art. 22 RelV-FINMA erfüllt sind.

Bei der Folgebewertung werden die Sachanlagen zum Anschaffungswert abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Anlage. Die Werthaltigkeit wird per Bilanzstichtag überprüft.

Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Sachanlagenkategorien ist wie folgt:

Land	keine Abschreibung
Eigene Liegenschaften Rohbau	50 Jahre
Eigene Liegenschaften Gebäudehülle und Gebäudetechnik	25 Jahre
Eigene Liegenschaften Einbauten	10 Jahre
Einbauten fremde Liegenschaften, jedoch maximal bis zum Ablauf des Mietverhältnisses	10 Jahre
Mobiliar und Fahrzeuge	5 Jahre
IT-Geräte und Maschinen	3 Jahre
IT-Software	2–5 Jahre

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden gemäss dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert und bewertet, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden höchstens zu Herstellungskosten

bilanziert und bewertet. Immaterielle Werte werden über die geschätzte Nutzungsdauer nach der linearen Methode abgeschrieben. In Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften der FINMA werden erworbene IT-Programme unter der Bilanzposition «Sachanlagen» bilanziert.

Wertbeeinträchtigungen

Auf jeden Bilanzstichtag hin erfolgt eine Prüfung der Werthaltigkeit bei Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten. Diese Überprüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Eine Wertbeeinträchtigung liegt vor, wenn der Buchwert eines Aktivums den erzielbaren Wert übersteigt und zu einer ausserplanmässigen Abschreibung auf den erzielbaren Wert führt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Übersteigt einer der beiden Werte den Buchwert, liegt keine Wertbeeinträchtigung vor. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum separat bestimmt [Einzelbewertung].

Eine in früheren Berichtsperioden erfasste Wertbeeinträchtigung wird mittels Zuschreibung ganz oder teilweise aufgehoben, wenn sich die bei der Ermittlung des erzielbaren Wertes berücksichtigten Faktoren massgeblich verbessert haben. Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen sind bis höchstens zum gesetzlichen Höchstwert möglich und werden im ausserordentlichen Ertrag ausgewiesen. Eine Zuschreibung für immaterielle Werte ist nicht möglich.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden der AKB sind bis zu einem im Vorsorgeplan maximal definierten versicherbaren Jahreslohn bei der Aargauischen Pensionskasse und für den überschreitenden Teil bei der Servisa Sammelstiftung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Ruhestand, Todesfall oder Invalidität versichert. Die Bank trägt die Kosten der beruflichen Vorsorge sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie von deren Hinterbliebenen gemäss den geltenden Vorsorgereglementen. Die Arbeitgeberprämien an die Vorsorgeeinrichtungen werden periodengerecht als Bestandteil der «Sozialleistungen» innerhalb des «Personalaufwand» verbucht.

Die Vorsorgeverpflichtungen sowie das der Deckung dienende Vermögen sind in rechtlich selbstständigen Stiftungen oder

Sammelstiftungen ausgegliedert. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung der Vorsorgepläne richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden sowie den geltenden Vorsorgereglementen.

Unter- oder Überdeckungen in der Pensionskasse können für die AKB einen wirtschaftlichen Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung auslösen. Die Berechnung der wirtschaftlichen Auswirkungen erfolgt auf den Bilanzstichtag und orientiert sich am letzten Jahresabschluss der Vorsorgeeinrichtungen. Wirtschaftliche Nutzen werden unter den «Sonstigen Aktiven» und wirtschaftliche Verpflichtungen unter den «Rückstellungen» als «Rückstellung für Vorsorgeverpflichtungen» bilanziert. Positive und negative Wertanpassungen werden in der Erfolgsrechnung unter «Personalaufwand» erfasst.

Zusätzliche Angaben sind im Anhang in der Tabelle «Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen» aufgeführt.

Rückstellungen

Lässt ein vergangenes Ereignis einen in Höhe oder Fälligkeit ungewissen, aber verlässlich schätzbaren Mittelabfluss erwarten, wird eine Rückstellung gebildet. Lässt sich ein Mittelabfluss nicht verlässlich schätzen, wird dies im Anhang unter Tabelle «Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen» offengelegt. Unter der Bilanzrubrik «Rückstellungen» werden Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften, Rückstellungen für Restrukturierungen sowie Rückstellungen für übrige Risiken ausgewiesen. Für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften, bei denen keine wahrscheinlichen Verpflichtungen bestehen, werden Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken verbucht. Die Höhe der Rückstellungen wird auf jeden Bilanzstichtag hin überprüft.

Sehen die Rechnungslegungsvorschriften für Banken keine andere Behandlung vor, erfolgt die Bildung von Rückstellungen über die Erfolgsposition «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste».

Die in einer Rechnungslegungsperiode betriebswirtschaftlich nicht mehr benötigten Rückstellungen werden erfolgswirksam über die Erfolgsposition «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» aufgelöst, sofern diese nicht für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Reserven für allgemeine Bankrisiken sind in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Bankgeschäft. Die Reserven werden im Sinne von Art. 21 Abs. 1 lit. c der Eigenmittelverordnung als Eigenmittel angerechnet.

Unter dieser Rubrik sind auch die gemäss dem Konzept «Risikovorsorge» (vgl. Erläuterungen im Kapitel «Risikomanagement») gebildeten Reserven bilanziert.

Die Bildung und Auflösung der Reserven erfolgen erfolgswirksam über die Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

Ausserbilanzgeschäfte

Der Ausweis der Ausserbilanzgeschäfte erfolgt zum Nominalwert. Wenn die Kriterien zur Erfassung von Rückstellungen erfüllt sind, werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden im Zinsertrag als Ertragsminderung und Negativzinsen auf Passivgeschäften im Zinsaufwand als Aufwandsminderung erfasst.

Abgeltung der Staatsgarantie

Die Abgeltung für die Staatsgarantie an den Kanton Aargau, welche im Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) geregelt ist, wird in der Erfolgsposition «Sachaufwand» erfasst.

Steuern

Als öffentlich-rechtliche Anstalt ist die AKB von der direkten Bundessteuer und von kantonalen Steuern im Kanton Aargau befreit. Hingegen sind, gestützt auf das Aargauische Steuergesetz vom 15. Dezember 1998, «Beträge, die aus dem Geschäftsergebnis für betriebsfremde Zwecke ausgeschieden werden», den Gemeinde-Einkommenssteuern zum Satze für natürliche Personen unterworfen.

Unter der im Gesetz verankerten Formulierung sind die Ausschüttung an den Kanton sowie alle Arten von Vergabungen zu verstehen, nicht hingegen die Abgeltung der Staatsgarantie. Nebst diesen Steuern entrichtet die AKB den Gemeinden die Vermögenssteuer auf den von ihr gehaltenen Grundstücken.

Für die seit 1999 in Olten betriebene Geschäftsstelle erhebt der Kanton Solothurn

für sich und die Standortgemeinde Steuern gemäss den im Kanton Solothurn geltenden Bestimmungen für juristische Personen, wobei auch die anteiligen Reserven für allgemeine Bankrisiken besteuert werden.

Die auf der Ausschüttung an den Kanton und auf Vergabungen anfallenden Einkommenssteuern, die Vermögenssteuer auf Liegenschaftsbesitz sowie die auf dem ausgeschiedenen Periodenergebnis der Bankstellen im Kanton Solothurn anfallenden kantonalen und kommunalen Steuern werden als Aufwand in der Erfolgsposition «Steuern» in der Rechnungsperiode erfasst, in welcher die entsprechenden Gewinne anfallen. Dieses nach den geltenden Ansätzen errechnete Steuerbetreffnis wird als «Passive Rechnungsabgrenzung» verbucht.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Berichtsjahr sind keine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze geändert worden.

RISIKOMANAGEMENT

Verbunden mit ihrem Geschäftsmodell und ihrer strategischen Ausrichtung ist die AKB im Wesentlichen Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, operationellen Risiken (inkl. Informationssicherheits- und Cyber-Risiken) sowie Compliance-Risiken ausgesetzt.

Klimabezogene Finanzrisiken werden bei der AKB als «horizontale Risiken» verstanden, d.h. als Risiken, welche sich in den vorgenannten Risikoarten manifestieren.

Hinsichtlich der Offenlegung klimabezogener Finanzangaben wird auf den Nachhaltigkeitsbericht der AKB verwiesen.

Die AKB versteht das Risikomanagement als Prozess, in welchem alle relevanten Risiken mit einem möglichen, negativen Einfluss auf die Bank systematisch identifiziert, analysiert, bewertet, bewirtschaftet, überwacht und rapportiert werden. Dieser Prozess wird durch geeignete organisatorische Strukturen sowie Methoden, Instrumente und Richtlinien unterstützt. Ausserdem ist die AKB bestrebt, die Risiken im Rahmen der festgelegten Limiten transparent und zeitgerecht zu bewirtschaften.

I. Struktur der Risiko-Governance

Die oberste Verantwortung für das Risikomanagement obliegt dem Bankrat. Er trägt die Verantwortung für die Reglementierung, Einrichtung und Überwachung eines wirksamen

Risikomanagements sowie die Steuerung der Gesamtrisiken. Dazu erlässt er das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss des Bankrats unterstützt den Bankrat in der Beurteilung und Überwachung der Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit des institutsweiten Risikomanagements und der Compliance.

Die Geschäftsleitung hat die operative Geschäftstätigkeit im Einklang mit dem Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement umzusetzen. Dazu hat sie geeignete Prozesse für die Identifikation und Bewertung, Steuerung und Überwachung der durch die Bank eingegangenen Risiken zu konkretisieren, einzurichten und umzusetzen.

Die Risiko-Governance der Bank orientiert sich am Konzept der drei Verteidigungslinien («Three Lines of Defence»).

Erste Verteidigungslinie: Risikoverantwortung, Risikoübernahme und -steuerung

Die konkrete Risikoübernahme wird von der Geschäftsleitung mittels Richtlinien und Weisungen innerhalb klar definierter Vorgaben und Risikolimiten an operative Stellen delegiert.

In einzelnen wesentlichen Risikoarten ist die Risikoübernahme auch an definierte interne Gremien delegiert.

Als Risikoverantwortliche obliegt diesen operativen Stellen bzw. Gremien die Verantwortung für die Beurteilung, Steuerung, Kontrolle und Bewirtschaftung von Risiken.

Zweite Verteidigungslinie: Risikoüberwachung und -kontrolle

Die zweite Verteidigungslinie dient der Steuerung und Überwachung der Risikomanagementfunktionen der ersten Verteidigungslinie für eine bestmögliche Effektivität. Hierzu gehören die Festlegung von Methoden und Verfahren für das Risikomanagement, die Vorgaben durch Richtlinien, die Überwachung der Risiken sowie die Berichterstattung an die Unternehmensleitung.

Bei der AKB bilden die Sektoren Risk/CRO und Compliance die zweite Verteidigungslinie für das Risikomanagement.

Der Sektor Risk/CRO unter der Leitung des Chief Risk Officers (CRO), der zum Bereich Finanzen & Risiko gehört, umfasst die Funktionen Risikokontrolle und Informationssicherheits- und Cyber-Risiken. Sie stellen die systematische Überwachung und Berichterstattung von einzelnen wie auch aggregierten Risikopositionen sicher. Zusätzlich zu weiteren

regelmässigen Reportings wird vierteljährlich ein umfassender und konsolidierter Risikobericht für alle wesentlichen Risikokategorien zuhanden der Geschäftsleitung, dem Prüfungs- und Risikoausschuss sowie dem Bankrat erstellt.

Zudem löst der CRO bei wesentlichen risikorelevanten Entwicklungen unmittelbar das definierte Eskalations- und Notfallprozedere aus. Der CRO verfügt über direkten Zugang zur operativen Geschäftsleitung, dem Prüfungs- und Risikoausschuss und dem Bankrat.

Dritte Verteidigungslinie: unabhängige «Assurance»

Die von der Geschäftsleitung unabhängige und organisatorisch selbstständige Interne Revision unterstützt den Bankrat in der Wahrnehmung seiner Oberleitungsfunktion. In dieser Rolle beurteilt sie die Risikomanagement-, Steuerungs- und Kontroll- sowie die Governance-Prozesse der Bank.

II. Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement

Die Bank verfügt über ein vom Bankrat vorgegebenes Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement. Dieses besteht aus dem Reglement Risikopolitik, den Vorgaben zur Risikotoleranz und zu Risikolimiten sowie den für die wesentlichen Risikoarten erlassenen spezifischen Reglementen und Richtlinien.

Die wesentlichen Risikoarten werden durch Vorgaben limitiert. Diese Limiten definieren, ausgehend vom Risikoprofil und der Risikotragfähigkeit der Bank, die einzuhaltende Risikotoleranz der Gesamtbank sowie der wesentlichen Risikoarten. Die Vorgaben zur Risikotoleranz werden mindestens jährlich überprüft und laufend überwacht. Die definierten Risikotoleranzen sind so angesetzt, dass sie auch bei einer kumulativen Ausschöpfung die weitere Existenz der Bank nicht gefährden.

Die konkreten Ausführungsbestimmungen der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie Grundsätze der Identifikation und Bewertung, Limitierung und Steuerung, Überwachung sowie Berichterstattung sind in den spezifischen Reglementen der wesentlichen Risikoarten enthalten.

A. Kreditrisiken

Das Kreditreglement begründet den reglementarischen Rahmen für alle Bankgeschäfte, die Kreditrisiken für die Bank generieren. Auf der

Umsetzungsebene wird das Kreditreglement von den Kreditrichtlinien sowie Weisungen und Prozessbeschreibungen ergänzt. Die Kreditrichtlinien konkretisieren die reglementarischen Grundsätze und Vorgaben im Ausleihungsgeschäft in Abhängigkeit der aktuellen Risikoeinschätzung des Markt- und Wirtschaftsumfeldes.

Die Kreditrisiken werden mittels Limiten, Qualitätsanforderungen, festgelegter Deckungsmargen und Vorgaben zur Risikosteuerung begrenzt. Für die Bewilligung von Krediten und anderen Engagements mit Ausfallrisiken werden die Kreditwürdigkeit und die Kreditfähigkeit nach einheitlichen Kriterien beurteilt. Es besteht eine mehrstufige, risikoorientierte Kompetenzordnung.

Die für die Akquisition und Betreuung der Kundinnen und Kunden zuständigen Einheiten sind von der Kreditabwicklung und Kreditadministration vollständig getrennt.

Die Überwachung des Kreditrisikos auf Portfolioebene erfolgt durch den von der Vertriebsorganisation unabhängigen Sektor Risk/CRO, welcher die Entwicklung des Kreditportfolios in verschiedenster Hinsicht überwacht. Mittels geeigneter Methoden und Modelle werden die Kreditrisiken periodisch und bedarfsbedingt beurteilt. Das Ziel der Überwachung auf Portfolioebene ist es, bereits vorhandene sowie potenzielle Kreditrisiken aufgrund von Konzentrationen, gegenseitiger Abhängigkeiten oder Einflüssen von wesentlichen Marktentwicklungen frühzeitig zu identifizieren und deren Auswirkungen auf die Risikotoleranz, die Risikolimiten und Schwellenwerte der Gesamtbank zu bewerten und aufzuzeigen.

Über die Entwicklung des Kreditportfolios wird monatlich der obersten Kreditbewilligungsinstanz Bericht erstattet. Über die spezifischen Kreditrisikoanalysen werden jeweils die Geschäftsleitung, der Prüfungs- und Risikoausschuss und der Bankrat informiert. Zudem wird über die Risikoeinschätzung des gesamten Kreditportfolios vierteljährlich ausführlich Bericht erstattet.

Zur Messung und Steuerung des Ausfallrisikos stuft die Bank ihre Kredite in einem Rating-System ein. Das System dient zur einheitlichen Einschätzung von Ausfallrisiken und zur Festlegung der erwarteten Verluste, welche die Bank bei der Kreditvergabe eingeht. Diese Komponente wird zur risikogerechten Festlegung der Kreditkonditionen herangezogen und beeinflusst dadurch den Abschluss von Kredittransaktionen direkt.

Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Im Rahmen der Überwachung der Kredite hat die Bank, nebst einem umfassenden Rating-System, Frühwarnindikatoren definiert (Überschreitungen, Zinsausstände usw.), welche möglichst frühzeitig auf eine Verschlechterung der Kreditqualität hinweisen und die rechtzeitige Einleitung allfälliger Korrekturmassnahmen sicherstellen.

Die AKB unterscheidet drei Arten der Risikoprävention für Kreditrisiken: Einzelwertberichtigungen, Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken (ordentlicher Bildungsprozess und spezifisches Risikoportfolio) und Risikovorsorge.

Einzelwertberichtigungen

Der konsequenten Bewirtschaftung von Problemengagements und Verlustpositionen misst die Bank grosse Bedeutung zu. Die Positionen mit Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie die ertragslosen Positionen werden von der Abteilung Recovery direkt betreut bzw. gemeinsam mit der Kundenberaterin oder dem Kundenberater der Vertriebsorganisation. Zusätzlich überwacht das Recovery «Watchlist»-Positionen und ist mit der Abteilung Immobilienmanagement verantwortlich für die Bewirtschaftung und die rasche Wiederveräusserung von Liegenschaften, welche die Bank aus Zwangsverwertungen übernehmen musste.

Forderungen, bei welchen die Bank es als unwahrscheinlich erachtet, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommen kann, gelten als gefährdet. Gefährdete Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Auf nicht gefährdete Forderungen werden für «inhärente Ausfallrisiken» Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Diese werden nach einem parametrischen Ansatz für bestehende Kreditpositionen berechnet und umfassen

- Forderungen gegenüber Kunden/Hypothekarforderungen/Eventualverpflichtungen/unwiderrufliche Zusagen,
- Forderungen gegenüber Banken sowie durch

die Bank in den Finanzanlagen gehaltenen Schuldtitel mit Haltung zur Endfälligkeit.

Die Berechnung basiert im Wesentlichen auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) des Schuldners, der erwarteten Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) und dem Kreditvolumen resp. Ausfallrisiko (Exposure at Default, EAD). Die Annahmen zur Berechnung basieren auf fachlichen Beurteilungen sowie internen und externen historischen Durchschnittswerten, welche einen gesamten Konjunkturzyklus repräsentieren.

Bei der Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken wird zwischen dem ordentlichen Bildungsprozess sowie der Bildung eines spezifischen Risikoportfolios unterschieden.

a) Wertberichtigung und Rückstellung für inhärente Ausfallrisiken gemäss ordentlichem Prozess

Die im ordentlichen Prozess gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können in einer ausserordentlichen Risikosituation für die Bildung von Einzelwertberichtigungen verwendet werden. Die Aktivierung einer ausserordentlichen Risikosituation setzt einerseits eine sogenannte exzeptionelle Risikosituation der AKB sowie andererseits eine durch die Bank als negativ beurteilte wirtschaftliche Situation voraus.

Eine exzeptionelle Risikosituation der AKB ist dann gegeben, wenn die kumulierten Neubildungen von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken der letzten 12 Monate per Stichtag einen bestimmten Prozentsatz der Summe der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken übersteigen.

Für die Beurteilung einer negativen Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Situation durch die AKB-internen Fachstellen werden verschiedene Konjunktur-Indikatoren wie z. B. der Aargauer Konjunktur- und Immobilienbarometer, die Entwicklung der Börsenkurse, das BIP-Wachstum sowie die Arbeitslosenquote der Schweiz herangezogen.

In einer ausserordentlichen Risikosituation können die Neubildungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gemäss der vorgegebenen Methodik ausgesetzt und die bisher gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen zweckkonform verwendet werden. D. h. neue

Einzelwertberichtigungen werden zulasten der bereits gebildeten Wertberichtigung/Rückstellung für inhärente Ausfallrisiken der betroffenen Aktivposition/Eventualverpflichtung gebucht. Die jeweilige Aussetzung oder zweckkonforme Verwendung darf dabei insgesamt nicht höher als die im jeweiligen Berichtsjahr erfolgte Brutto-Bildung von Einzelwertberichtigungen sein.

Die ausserordentliche Risikosituation ist spätestens 36 Monate nach ihrer Aktivierung, anschliessend mindestens jährlich zu überprüfen und bei Nichterfüllung der definierten Kriterien aufzuheben. Bei einer Aufhebung der ausserordentlichen Risikosituation muss die bestehende Unterdeckung an Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken innerhalb von maximal fünf Jahren wieder abgebaut werden. Im Berichtsjahr 2023 wurden für die Bildung von Einzelwertberichtigungen keine Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken verwendet.

Die per 31. Dezember 2023 bestehenden Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken entsprechen vollumfänglich den internen, vorgängig erwähnten Modellberechnungen.

b) Spezifisches Risikoportfolio für inhärente Ausfallrisiken

In bestimmten Risikosituationen können aufgrund klar definierter und abgrenzbarer Kriterien Teilportfolios identifiziert werden, welche spezifischen Risiken ausgesetzt sind. Dabei kann es sich um Risikosituationen wie eine Krise oder Pandemie handeln, welche Teile des Portfolios bzw. gewisse Branchen/Kreditsegmente oder Kreditnehmer treffen. Mit der Bildung bzw. der Bewirtschaftung eines spezifischen Risikoportfolios für inhärente Ausfallrisiken kann gegenwartsnah auf solche Risikosituationen bzw. adverse Szenarien reagiert werden. Bei einer Materialisierung können die in diesem Rahmen gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen zweckkonform verwendet werden, ohne vorgängige Aktivierung einer ausserordentlichen Risikosituation. Über die Angemessenheit und Höhe des spezifischen Risikoportfolios findet eine halbjährliche Gesamtbetrachtung und Prüfung statt.

Um der gegenwärtigen Risikosituation und den daraus möglichen Ausfallrisiken Rechnung zu tragen, hat der Bankrat per 31. Dezember 2023 eine zusätzliche Zuweisung an das bestehende spezifische Risikoportfolio vorgenommen.

Risikovorsorge – Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die «Risikovorsorge» dient zur Risikoprävention zukünftiger, unerwarteter Verluste aus den Kundenausleihungen. Das Ziel der «Risikovorsorge» besteht darin, freiwillige Reserven für unerwartete Kreditausfälle zu bilden und bei Eintreffen spezieller Ereignisse diese zur Deckung der Verluste zu verwenden.

Die Berechnung basiert auf internen Stressszenarien. Die Zuweisung auf das separat ausgewiesene Konto «Risikovorsorge» unter der Bilanzrubrik «Reserven für allgemeine Bankrisiken» erfolgt nach der «Hochwassermarkenmethode», d. h. eine Zuweisung erfolgt nur, wenn die in den Stressszenarien berechneten, unerwarteten Verluste des CVaR [Credit-Value-at-Risk] grösser als der Bestand der Risikovorsorge sind. Die Zuweisung bzw. Entnahme erfolgt über die Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

In der Kapitalplanung werden die Einflüsse der auf den Stressszenarien basierenden Verluste auf die Eigenmittelsituation aufgezeigt. Die Resultate zeigen, dass die Bank dank der gesamten Risikopräventionsmassnahmen selbst bei Eintritt von sehr hohen, die gesamte Bankenbranche gleichermassen betreffenden Kreditverlusten, immer noch über eine intakte Eigenmitteldecke verfügen würde und so der ordentliche Geschäftsgang unter Einhaltung der Eigenmittelvorschriften gewährleistet ist.

1. Kundenausleihungen

Das Kerngeschäft der AKB ist die Gewährung von Hypotheken und anderen Krediten gegen hypothekarische Deckung. Zur Bestimmung der maximalen Höhe von Liegenschaftsfinanzierungen sind einerseits pro Objektart bankintern festgesetzte Belehnungswerte und andererseits die finanzielle Tragbarkeit der Schuldnerin oder des Schuldners sowie die Einhaltung von Amortisationsgrundsätzen massgebend. Die anzuwendenden Kriterien werden in den Kreditrichtlinien vorgegeben.

Für Kredite mit Wertschriftendeckungen bestehen Vorgaben an die als Sicherheiten akzeptierten Werte sowie deren Belehnungshöhen. Die Vorgaben werden anhand risikoorientierter Kriterien eingeschränkt und periodisch beurteilt.

Neben dem Hypothekengeschäft und den wertschriftengedeckten Krediten für Privatkundinnen und -kunden gehört auch das kommerzielle Kreditgeschäft, mit der hauptsächlichen

Ausrichtung auf im Marktgebiet ansässige Unternehmen, zur Geschäftstätigkeit der Bank.

Bewertung der Deckungen

Für die Bewertung von Immobilien beschäftigt die AKB Expertinnen und Experten, welche die Kundenberaterin, den Kundenberater und die Bewilligungsinstanzen bei Fachfragen, Entscheidungen und Beurteilungen unterstützen. Die Vorgaben zur Bewertung aller Arten von Immobilien sind verbindlich geregelt. Die Kundenberaterinnen und Kundenberater können bei Standardgeschäften mithilfe von Schätzungstools in eigener Kompetenz entscheiden. Objekte, welche die definierten Parameter für Standardgeschäfte nicht erfüllen, werden ausschliesslich durch die Immobilienexpertinnen und -experten beurteilt. Die Immobilienexpertinnen und -experten sind in einer von der Kundenfront unabhängigen zentralen Stelle angesiedelt. Für die Mehrzahl der Standardgeschäfte kommt entweder ein hedonisches Modell für Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser oder eine Ertragswertmethode für Mehrfamilienhäuser sowie einfache Wohn- und Geschäftshäuser zum Einsatz. Beides sind in den Kreditprozess integrierte Schätzungstools, welche eine effiziente und einheitliche Bewertung gewährleisten.

Der Wert der Wertschriftensicherheiten wird täglich überwacht. Fallen die Belehnungswerte unter den Betrag des Kreditengagements, werden eine Reduktion des Schuldbetrags oder zusätzliche Sicherheiten eingefordert. Bei aussergewöhnlichen Marktverhältnissen oder bei sich vergrössernden Deckungslücken werden die Sicherheiten verwertet und der Kredit glattgestellt.

Für kommerzielle Ausleihungen sind die relevanten Bewertungskriterien insbesondere: die zukünftigen Ertragsaussichten, die Stellung am Markt, die Einschätzung des Managements und die finanzielle Fähigkeit zur planmässigen Rückführung der Engagements. Grossengagements auf Blankobasis werden auf Ebene des Einzel- und Gesamtengagements mit Limiten begrenzt.

Zudem existieren Vorgaben und Benchmarks auf Ebene des Gesamtportfolios.

2. Kreditrisiken aus Handelsgeschäften

Die Zuständigkeiten und Fachaufgaben im Zusammenhang mit Kreditrisiken aus Handelsgeschäften inkl. der internen Normen zur Anwendung von Risikominderungstechniken sind im Kreditreglement, in den Kreditrichtlinien

sowie auf Weisungsstufe geregelt. Die Gegenpartierisiken im Interbankengeschäft werden durch ein Limitensystem beschränkt. Die Limiten sind auf Antrag der operativen Stellen im Handel durch die zuständigen, vom Antragsteller vollständig getrennten Bewilligungsstellen gemäss der Kompetenzordnung zu genehmigen. Mindestens jährlich werden die Limiten auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Zur Reduktion von Wrong-Way-Risiken wird dabei auf eine angemessene Diversifikation geachtet.

Die Einhaltung der Limiten wird durch den Sektor Risk/CRO täglich kontrolliert und monatlich rapportiert. Jeweils quartalsweise werden zudem der Prüfungs- und Risikoausschuss und der Bankrat über die Limiteneinhaltung, Risikoeinschätzung und besondere Feststellungen informiert.

Die AKB betreibt das Interbankengeschäft hauptsächlich im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung und zur Abwicklung von Kundenaufträgen (internationaler Zahlungsverkehr). In diesem Zusammenhang erfolgen kurzfristige Geldmarktanlagen und Geldaufnahmen bei in- und ausländischen Banken.

3. Länderrisiken

Länderrisiken werden vom Bankrat durch vorgegebene Limitenplafonds nach Ratingkategorie beschränkt. Innerhalb dieser Limitenplafonds werden diese vom zuständigen Kreditausschuss durch Einzellimiten pro Land weiter limitiert. Die Überwachung der Einhaltung der Länderlimiten wird durch den Sektor Risk/CRO wahrgenommen. Engagements in Risikoländern werden mindestens zweimal jährlich hinsichtlich Rückführbarkeit beurteilt und es werden gegebenenfalls Wertberichtigungen gebildet.

B. Marktrisiken

Marktrisiken beschreiben die Gefahr von Verlusten, die aufgrund von Änderungen von Marktpreisen (z. B. Aktien, Wechselkurse, Zinsen) bzw. marktpreisbeeinflussenden Faktoren (z. B. Volatilitäten, Korrelationen) entstehen. Es werden die Subrisikokategorien «Marktrisiken im Handelsbuch», «Zinsänderungsrisiken» und «übrige Marktrisiken» unterschieden.

1. Marktrisiken im Handelsbuch

Finanzinstrumente, welche mit der Absicht des Wiederverkaufs zwecks Ausnutzung kurzfristiger Preis- und Zinsschwankungen auf eigene Rechnung gehalten werden, werden dem Handelsbuch zugeordnet und zum Fair Value auf Basis täglicher Marktpreise bewertet. Diese

Positionen werden innerhalb der definierten Risikotoleranz und Risikolimiten ausschliesslich durch die Handelsdesks «Devisen», «Wertschriften» und «Zinsen» aktiv bewirtschaftet. Im Weiteren tritt die Bank auch als Emittentin von Zertifikaten auf. Die entsprechenden Basiswerte bzw. Wertschriften der Zertifikate werden im Handelsbestand als Absicherungsposition gehalten.

Die konkreten Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie Grundsätze der Identifikation und Bewertung, Limitierung und Steuerung, Überwachung sowie Berichterstattung der Handelsaktivitäten der Bank sind im Handelsreglement festgelegt. Das Eingehen von Risiken aus dem Eigenhandel wird in den Handelsrichtlinien und weiteren händlerspezifischen Weisungen konkretisiert und geregelt. Mit Ausnahme der selbst emittierten Zertifikate übt die AKB keine Market-Maker-Aktivitäten aus.

Derivative Finanzinstrumente gelangen im Devisen-, Zinsen- und Wertschriftenhandel auf eigene und fremde Rechnung zum Einsatz. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten gehandelt.

Das Risiko wird durch Value-at-Risk (VaR) Limiten, Positions- und Tagesverlust-Limiten begrenzt.

Die Risikotoleranz für das gesamte Handelsbuch (Devisen, Wertschriften und Zinsen) wird durch den Bankrat als VaR-Limite festgelegt und mindestens einmal jährlich auf ihre Angemessenheit hin verifiziert. Auf Stufe Geschäftsleitung erfolgt die Zuteilung der Risikotoleranz auf die einzelnen Handelsdesks «Devisen», «Wertschriften» und «Zinsen» als VaR-Risikolimiten. Die tägliche Überwachung der VaR-Limite erfolgt durch den vom Handel unabhängigen Sektor Risk/CRO. Dieser rapportiert die Auslastung der VaR-Limite täglich an die zuständigen Bereichsleiter und Verantwortlichen für die jeweiligen Handelsdesks, monatlich an die Geschäftsleitung und quartalsweise an den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie an den Bankrat.

Zur Überwachung und Berichterstattung der Marktrisiken im Handelsbuch steht dem Sektor Risk/CRO ein dezidiertes IT-System zur Verfügung, das die Handelsbuchpositionen direkt aus dem Kernbankensystem bezieht sowie diese unabhängig davon bewertet und die Limitenauslastung berechnet.

Die Positions- und Tagesverlustlimiten werden von den zuständigen Bereichsleitern pro Handelsdesk bzw. pro Händler zugeteilt und durch den jeweiligen Verantwortlichen des

entsprechenden Handelsdesks überwacht. Die Positionslimiten begrenzen das Engagement jedes einzelnen Händlers und sollen die Bank vor einer übermässigen Exposition schützen.

Die Tagesverlustlimiten sollen kurzfristige Verluste aus grossen Marktschwankungen begrenzen und verhindern, dass durch eine Akkumulation von realisierten und unrealisierten Verlusten die Risikotoleranz bzw. VaR-Risikolimiten überschritten werden.

2. Zinsänderungsrisiken

Ziel des Managements der Zinsänderungsrisiken ist es, mittels Bilanzstrukturmanagements einen allfälligen Margendruck aus Marktpreisveränderungen und Kundenverhalten optimal zu steuern, die Solvenz der Bank zu stärken und somit die Stabilität des Eigenkapitals zu wahren. Grundlage für das Bilanzstrukturmanagement sind das Reglement für das Liquiditäts- und Bilanzstrukturmanagement (LBSM) sowie die entsprechenden Richtlinien.

Strategisches Entscheidungsgremium für die Steuerung und Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken, im Rahmen der vom Bankrat verabschiedeten Kompetenzen und Limiten, ist das «Liquidity & ALM Board» (LAB). Das LAB tagt monatlich und hat einzelne, klar definierte Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen an das «Liquidity & ALM Committee» (LAC) delegiert. Das LAB setzt sich aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie den beratenden Mitgliedern des LAC zusammen.

Die Umsetzung der strategischen Entscheide des LAB im Hinblick auf die Liquiditätssteuerung erfolgt durch die Organisationseinheit «Treasury». Die Überwachung und Kontrolle der Umsetzung der strategischen Entscheide des LAB und der Einhaltung der Limiten erfolgen durch den von den operativen Einheiten unabhängigen Sektor Risk/CRO. Dieser ist zudem für die monatliche Risikoberichterstattung an das LAC, LAB sowie vierteljährlich an den Prüfungs- und Risikoausschuss und den Bankrat zuständig.

Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken basiert auf der Barwertmethode und fokussiert dabei auf die Limitierung negativer Auswirkungen im Barwert des Eigenkapitals sowie im Einkommenseffekt.

Zur Berechnung des Barwertes des Eigenkapitals werden die festen Zinsprodukte gemäss ihrer Restlaufzeit eingeteilt und die variablen Zinsprodukte in Laufzeitenbändern repliziert. Die Replikation wird jährlich auf ihre Effizienz hin überprüft.

Die Überwachung der Zinsänderungsrisiken basiert auf der Durchführung von statischen [Sensitivität, Barwert des Eigenkapitals, VaR] wie auch dynamischen Berechnungen [Simulationen von möglichen Marktszenarien]. Die Zinsänderungsrisiken steuert die Bank durch bilanzwirksame Massnahmen. Je nach Einschätzung der Zinsänderungsrisiken werden Absicherungsmassnahmen vorgenommen.

Die Zinsänderungsrisiken werden durch die vom Bankrat vorgegebene Risikotoleranz mittels einer Limitierung des maximalen Barwertverlusts des Eigenkapitals begrenzt. Periodisch werden Simulationen durchgeführt, welche Aussagen über die künftigen Entwicklungen des Bankerfolges aus dem Zinsengeschäft zulassen. Es werden dabei sowohl der Werteffekt wie auch der Einkommenseffekt gemessen.

Der Barwert des Eigenkapitals wird monatlich mittels sechs verschiedener Zinskurvenveränderungen gestresst. Die angewandten Szenarien und die daraus resultierenden Wertveränderungen werden monatlich dem LAB zur Kenntnis gebracht.

Zukünftige, mögliche Veränderungen des Zinsensaldos [Einkommenseffekt] werden regelmässig mit verschiedenen Szenarien gestresst. Diese beinhalten zum einen verschiedene Zinskurvenveränderungen und zum anderen das Kundenverhalten, das je nach Zinsumfeld zu massiven Kapitalumschichtungen führen kann. Der so berechnete Zinsensaldo beruht damit auf einer dynamischen Entwicklung der verzinslichen Positionen und des Marktumfeldes. Die Ergebnisse werden jeweils im LAB besprochen und dem Prüfungs- und Risikoausschuss zur Kenntnis gebracht.

Für die Überwachung und Berichterstattung der Zinsrisiken sowie für die Berechnung der Kennzahlen und die Durchführung der Stressszenarien steht dem Sektor Risk/CRO ein dezidiertes IT-System zur Verfügung, das die Bilanzdaten direkt aus dem Kernbankensystem bezieht.

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Die im Rahmen der Bilanzsteuerung eingesetzten Instrumente dienen hauptsächlich zur Absicherung von Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken im Bankenbuch. Dazu kommen hauptsächlich Zinsswaps und Cross-Currency-Swaps zum Einsatz. Es werden keine Kreditderivate eingesetzt.

Zur Absicherung werden Mikro- und Makro-Hedges eingesetzt, wobei Mikro-Hedges zur Absicherung der Zinssensitivität von spezifischen Positionen verwendet werden und Makro-Hedges zur Absicherung der Zinssensitivität eines spezifischen Laufzeitbandes.

Sicherungsbeziehungen, Ziele und Hedge-Effektivität der spezifischen Absicherungsgeschäfte der derivativen Finanzinstrumente werden monatlich durch Risk/CRO dokumentiert und an LAC/LAB rapportiert.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird durch den unabhängigen Sektor Risk/CRO monatlich überprüft. Dabei wird bei Mikro-Hedges kontrolliert, ob die Sensitivität des Absicherungsgeschäfts die Sensitivität des zugeteilten Grundgeschäfts um nicht mehr als 20% überschreitet. Insgesamt muss dabei das Absicherungsgeschäft die Sensitivität des Grundgeschäfts immer reduzieren. Die Effektivität bei Makro-Hedges gilt als nachgewiesen, wenn die Gesamtzinssensitivität des Bankenbuchportfolios inklusive der Absicherungsgeschäfte betragsmässig kleiner ist als ohne die Absicherungsgeschäfte.

Ist die Effektivität nicht mehr gegeben, erfolgt eine Meldung von Risk/CRO an das LAC, welches die erforderlichen Schritte einleitet und eine korrekte Behandlung nach Vorgaben der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA) sicherstellt. Im Berichtsjahr waren keine solchen Absicherungsbeziehungen zu verzeichnen.

3. Übrige Marktrisiken

Die übrigen Marktrisiken, welche insbesondere Positionsrisiken aus Beteiligungstiteln und aus Fremdwährungspositionen umfassen, werden mit einer VaR-Limite begrenzt.

C. Liquiditätsrisiken

Primäres Ziel des Liquiditätsmanagements ist die Sicherstellung der laufenden und jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank, insbesondere auch in Zeiten institutsspezifischer und/oder marktweiter Stressperioden.

Die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen für das Management der Liquiditätsrisiken sind im Reglement sowie in den Richtlinien des Liquiditäts- und Bilanzstrukturmanagements definiert.

Für die zentrale Steuerung der taktischen Liquidität ist das LAC zuständig. Das LAC ist ein dem LAB direkt unterstellter Ausschuss. Das LAC tagt zweimal monatlich und ist u. a. verantwortlich für die Entwicklung

und Vorgabe von Strategien zur Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos bzw. der Liquiditätsreserven.

Die Umsetzung der taktischen Entscheide des LAC sowie die Sicherstellung und Steuerung der untertägigen bzw. kurzfristigen Liquidität erfolgen durch die zentrale Organisationseinheit Treasury. Die Überwachung und Kontrolle der Umsetzung der taktischen Entscheide des LAC und die Einhaltung der Limiten erfolgen durch den von den operativen Einheiten unabhängigen Sektor Risk/CRO. Dieser ist zudem verantwortlich für das tägliche Liquiditätsreporting an das Treasury sowie die monatliche Risikoberichterstattung an das LAC und LAB. Der Prüfungs- und Risikoausschuss und der Bankrat werden mindestens vierteljährlich über die Entwicklung der Liquiditätsrisiken informiert.

Die operative Messung und Steuerung der Liquiditätsrisiken basieren auf der täglichen Liquiditätsablaufbilanz, welche die voraussichtlichen Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse in einer normalen Marktphase gegenüberstellt.

Die Liquiditätsablaufbilanz zeigt damit den Zeithorizont auf, über welchen die Bank noch liquid bzw. überlebensfähig ist.

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken basiert sowohl auf statischen wie auch dynamischen Berechnungen (u.a. Simulationen von möglichen Stressszenarien).

Die Liquiditätsrisiken werden durch Vorgaben an die Haltung der Liquiditätsreserven (u.a. Qualität und Diversifikation) sowie Vorgaben an die Finanzierungsstruktur (u.a. Gegenparteien, Laufzeitbänder und Währungen) begrenzt. Zudem hat der Bankrat die Liquiditätsrisikotoleranz bestimmt und damit die Liquiditätsrisiken limitiert.

Die Liquiditätsrisikotoleranz definiert den mindestens einzuhaltenden Zeithorizont, welcher unter Berücksichtigung eines definierten Stressszenarios dauernd sichergestellt werden muss. Als mögliche Stressszenarien werden sowohl institutsspezifische Ereignisse als auch Auswirkungen einer globalen Wirtschaftskrise berücksichtigt.

Zur rechtzeitigen Erkennung von Gefahren in der Liquiditätsposition und potenziellen Finanzierungsmöglichkeiten der Bank wurden Frühwarnindikatoren definiert sowie das mögliche Notfallprozedere mit potenziellen Reaktionsmassnahmen festgehalten. Die definierten Frühwarnindikatoren werden laufend überwacht und weiterentwickelt.

D. Operationelle Risiken

Das operationelle Risikomanagement (OpRisk) ist Teil der unabhängigen Risikokontrollfunktion innerhalb des Sektors Risk/CRO. Die Risikokontrollfunktion ist für Entwurf, Implementierung und Aufrechterhaltung eines effektiven und effizienten Rahmenwerks für operationelle Risiken verantwortlich und stellt die umfassende und systematische Überwachung sowie Berichterstattung der operationellen Risiken sicher.

Die AKB definiert operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die in der Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder in der Folge von externen Ereignissen eintreten. Eingeschlossen sind sämtliche rechtlichen Risiken, inklusive Bussen durch Aufsichtsbehörden und Vergleiche. Das Management der operationellen Risiken ist übergreifend und umfasst in Anlehnung an das FINMA-RS 2023/1 unter anderem Risiken aus der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT), Cyber-Risiken, mit kritischen Daten verbundene Risiken sowie Risiken aus der Ausgestaltung und Implementierung des «Business Continuity Management» (BCM). Während das BCM die spezifische Wiederherstellung des Geschäftsbetriebs bei bedeutenden Störungen oder Unterbrechungen adressiert, beziehen sich die neu von der FINMA im Rahmen des Rundschreibens gestellten Anforderungen an die operationelle Resilienz der AKB auf die strategische Identifikation und Stärkung der für das Institut und den Finanzplatz wichtigsten Funktionen (sogenannte kritische Funktionen). Die operationelle Resilienz baut somit auf einem robusten Management der operationellen Risiken und dem BCM auf.

Die strategischen Risiken und die Reputationsrisiken haben als Sekundärrisiken einen indirekten Einfluss auf die operationellen Risiken. Die Verantwortung für die strategischen Risiken und Reputationsrisiken liegt beim Bankrat bzw. bei der Geschäftsleitung.

Bei der AKB wird das operationelle Risikomanagement als umfassender Prozess definiert. Im Fokus stehen der risikoorientierte Schutz von Personen, Dienstleistungen, Informationen und Vermögenswerten des eigenen Verantwortungsbereichs sowie die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung kritischer Geschäftsprozesse im operationellen Notfall.

Die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen für das Management der operationellen Risiken und die Ausgestaltung des

Internen Kontrollsystems (IKS) sind in einem spezifischen Reglement definiert.

Die Risikotoleranz gegenüber operationellen Risiken bzw. Informationssicherheitsrisiken wird mittels qualitativer Grundsätze sowie Frühwarnindikatoren bzw. Sicherheitsstandards limitiert und überwacht. Für die Sicherstellung der operationellen Resilienz werden darüber hinaus für jede kritische Funktion der AKB sogenannte Unterbrechungstoleranzen definiert. Die Unterbrechungstoleranz beschreibt das Ausmass, in dem die Unterbrechung der kritischen Funktion vom Institut auf Basis von schwerwiegenden, aber plausiblen Szenarien toleriert werden kann.

Grundlage für das Management operationeller Risiken bildet das Inventar inhärenter, operationeller Risiken auf Ebene Gesamtbank. Für die Identifikation und Beurteilung der operationellen Risiken nutzt die AKB zahlreiche Instrumente (u. a. periodische Risk and Control Assessments [RCA], kontinuierliche Erfassung von Verlustereignissen, Genehmigungsprozess bei Einführung neuer oder wesentlicher Anpassung bestehender Produkte, Dienstleistungen, Prozesse oder Systeme). Im Rahmen der RCA werden beispielsweise die operationellen Risiken jedes Geschäftsbereichs nach dem Bottom-up-Prinzip auf Basis einer definierten Methodik beurteilt.

Die identifizierten operationellen Risiken werden systematisch kategorisiert und priorisiert.

Operationelle Risiken werden durch ein wirksames und angemessenes IKS reduziert.

Ausgangspunkt für die Ausgestaltung des IKS ist die systematische Risikoanalyse. Diese bildet das Ergebnis eines umfassenden und systematischen Beurteilungsprozesses der Risiken, welchen die Bank insgesamt ausgesetzt ist. Durch die systematische Risikoanalyse stellt der Bankrat sicher, dass alle wesentlichen Risiken in der Bank erfasst, begrenzt und überwacht werden.

Des Weiteren dient sie ihm als Basis für die regelmässige Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS.

Interne als auch externe operationelle Risikoereignisse werden systematisch erfasst, analysiert und beurteilt, um die Gründe für deren Auftreten zu erkennen und potenzielle Lücken des IKS zu schliessen.

Zur Dokumentation, Überwachung und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS steht der Bank ein Tool zur Verfügung.

Die Informationssicherheits- und Cyber-Risiken werden auf Basis regelmässiger Sicherheitsanalysen und in Abhängigkeit der aktuellen Bedrohungslage bewirtschaftet. Anhand dieser werden angemessene und wirksame Sicherheitsmassnahmen zum Schutz von Informationen und Infrastrukturen hinsichtlich der Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Nachweisbarkeit bereitgestellt.

Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen werden von den Bereichsleitern mindestens einmal jährlich beurteilt. Ein weiteres wesentliches Kriterium der Beurteilung bildet die Aktualität des IKS. Die Einschätzung ist zudem die Basis für die Definition und Vornahme von gegebenenfalls notwendigen Korrekturmassnahmen. Zur Risikominderung kommen auch spezifische Versicherungen zum Einsatz. Das gesamte Versicherungsportfolio der AKB wird periodisch durch einen externen Versicherungsbroker überprüft und mit der Bank besprochen bzw. von der Geschäftsleitung genehmigt.

Für kritische Prozesse sind im Rahmen des BCM sowie des Managements der operationellen Resilienz Vorkehrungen getroffen. Dabei orientiert sich die AKB an anerkannten Standards. Die entsprechenden Grundsätze, Zuständigkeiten und Vorgehensweisen sind in einem Reglement definiert.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss sowie der Bankrat werden vierteljährlich über die Entwicklung der Frühwarnindikatoren, die Einschätzung der operationellen Risiken sowie die Entwicklung des operationellen Risikoprofils (inkl. der Informationssicherheits- und Cyber-Risiken) informiert. In die Berichterstattung fliessen die Ergebnisse aus wesentlichen internen sowie relevanten externen operationellen Risikoereignissen ein.

Im Weiteren erstellt der CRO einmal jährlich einen Bericht an den Bankrat, den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie die Geschäftsleitung über die Beurteilung des IKS der Gesamtbank. Dieser Bericht enthält auch die Erkenntnisse und Entwicklungen der Risikolage in den Themen operationelles Risiko, Informationssicherheit, BCM und operationelle Resilienz.

E. Compliance-Risiken

Als Compliance-Risiken werden jene Rechts-, Reputations- und Verlustrisiken bezeichnet, die aus der Verletzung von rechtlichen bzw. standesrechtlichen Normen oder ethischen Grundsätzen entstehen können.

Die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen für die Compliance-Risiken sind in einem spezifischen Reglement und einem Pflichtenheft definiert. Die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen, standesrechtlichen oder internen Vorschriften erfolgt durch die unabhängige Compliance-Funktion innerhalb des Sektors General Counsel – Legal & Compliance.

Gegenstand der Tätigkeiten der Compliance-Funktion sind insbesondere die Geldwäschereibekämpfung, die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, die Umsetzung von Sanktionen, das Verhindern von Insiderdelikten, die Einhaltung der relevanten Gesetzgebungen (Bank-, Finanzmarkt- und Börsengesetze), die Sicherstellung der Produktevertriebsregeln, die Überwachung der Risiken aus dem grenzüberschreitenden Kundengeschäft, die Vermeidung von Interessenkonflikten und die Sicherstellung der steuerlichen Transparenz der bei der AKB deponierten Kundengelder.

Die Compliance-Funktion überprüft zweimal jährlich das Compliance-Risikoinventar und erarbeitet gestützt darauf einen Tätigkeitsplan. Die identifizierten Compliance-Risiken werden durch den Erlass von Weisungen, eine angepasste Gestaltung von operativen Systemen und Prozessen, die Ausbildung und Instruktion der Mitarbeitenden sowie eine nachgelagerte, unabhängige Überwachung und Kontrollen gesteuert und begrenzt. Zudem berät die Compliance-Einheit die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden im Bereich der Compliance-relevanten Themen.

WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2023 haben.

1. Informationen zur Bilanz

1.1 WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE (AKTIVEN UND PASSIVEN)

in 1000 CHF	31.12.2022	31.12.2023
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Reverse-Repurchase-Geschäften ¹⁾	–	–
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Repurchase-Geschäften ^{1) 2)}	1 523 485	1 421 947
Buchwert der im Rahmen von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	1 630 792	1 475 721
davon bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	1 630 792	1 475 721
Fair Value der im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	–	–
davon weiterverpfändete Wertschriften	–	–
davon weiterveräußerte Wertschriften	–	–

¹⁾ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge.

²⁾ Ohne aufgelaufene Marchzinsen.

1.2 DECKUNGEN VON FORDERUNGEN UND AUSSERBILANZGESCHÄFTEN SOWIE GEFÄHRDETE FORDERUNGEN

Deckungsart in 1000 CHF	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	269 587	448 292	1 203 523	1 921 402
Hypothekarforderungen				
Wohnliegenschaften	20 049 857	10 747	2 630	20 063 234
Büro- und Geschäftshäuser	1 323 236	693	4 759	1 328 688
Gewerbe und Industrie	2 247 961	8 224	11 333	2 267 518
Übrige	655 507	3 725	3 859	663 091
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Berichtsjahr	24 546 148	471 681	1 226 104	26 243 933
Vorjahr	23 968 745	463 648	1 033 905	25 466 298
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Berichtsjahr	24 534 365	470 035	1 102 872	26 107 272
Vorjahr	23 941 509	461 309	944 712	25 347 530
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	10 591	98 247	117 830	226 668
Unwiderrufliche Zusagen	809 031	12 121	697 332	1 518 484
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			66 350	66 350
Verpflichtungskredite				–
Total Ausserbilanz Berichtsjahr	819 622	110 368	881 512	1 811 502
Vorjahr	704 439	115 630	709 082	1 529 151
Gefährdete Forderungen in 1000 CHF				
Berichtsjahr	468 554	400 703	67 851	67 851
Vorjahr	297 632	240 999	56 633	56 633

Brutto- wie auch der Nettoschuldbetrag der gefährdeten Forderungen haben sich unter anderem durch das veränderte Zinsniveau und die wirtschaftliche Entwicklung gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Mehrheit der Forderungen ist werthaltig besichert, weshalb sich die Wertberichtigungen gegenüber dem Vorjahr nur leicht erhöht haben und im Verhältnis moderat bleiben.

1.3 HANDELSGESCHÄFT UND ÜBRIGE FINANZ- INSTRUMENTE MIT FAIR-VALUE-BEWERTUNG (AKTIVEN UND PASSIVEN)

Aktiven in 1000 CHF	31.12.2022	31.12.2023
Handelsgeschäfte		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	-	-
davon kotiert	-	-
Beteiligungstitel	35 810	42 127
Edelmetalle und Rohstoffe	69	297
Weitere Handelsaktiven	-	-
Total Aktiven	35 879	42 424
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	-	-
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	-	-
Passiven in 1000 CHF	31.12.2022	31.12.2023
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitel	-	-
Strukturierte Produkte	35 721	41 924
Übrige	-	-
Total Passiven	35 721	41 924
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	35 721	41 924

1.4 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE (AKTIVEN UND PASSIVEN)

in 1000 CHF	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	positive Wiederbe- schaffungs- werte	negative Wiederbe- schaffungs- werte	Kontrakt- volumen	positive Wiederbe- schaffungs- werte	negative Wiederbe- schaffungs- werte	Kontrakt- volumen
Zinsinstrumente						
Swaps		22	10 000	63 237	7 857	1 630 000
Optionen (OTC)						
Total	–	22	10 000	63 237	7 857	1 630 000
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte inkl. FRAs	44 906	42 519	2 170 449	509	57 756	2 339 934
Kombinierte Zins-/Währungsswaps					11 557	46 435
Optionen (OTC)	561	561	571 441			
Total	45 467	43 080	2 741 890	509	69 313	2 386 369
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge						
Berichtsjahr	45 467	43 102	2 751 890	63 746	77 170	4 016 369
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	45 467	43 102		63 746	77 170	
Vorjahr	38 183	36 124	2 242 826	101 255	56 843	5 471 803
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	38 183	36 124		101 255	56 843	
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge						
Berichtsjahr	109 213	120 272				
Vorjahr	139 438	92 967				
Aufgliederung nach Gegenparteien:						
Berichtsjahr: Positive Wiederbeschaffungswerte	–	66 545	42 668			
Vorjahr	–	110 894	28 544			

Obwohl rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei in der Bilanz nicht verrechnet.

1.5 FINANZANLAGEN

in 1000 CHF	Buchwert 31.12.2022	Fair Value 31.12.2022	Buchwert 31.12.2023	Fair Value 31.12.2023
Finanzanlagen				
Schuldtitle	2 471 391	2 229 527	2 664 050	2 544 484
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	2 471 391	2 229 527	2 664 050	2 544 484
davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit	–	–	–	–
Beteiligungstitel	9 543	14 383	10 383	15 644
davon qualifizierte Beteiligungen	–	–	–	–
Edelmetalle	274	3 286	274	3 479
Liegenschaften	–	–	–	–
Total Finanzanlagen	2 481 208	2 247 196	2 674 707	2 563 607
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	2 452 653		2 645 270	

	Schuldtitle: Buchwerte 31.12.2022	Schuldtitle: Buchwerte 31.12.2023
Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating¹⁾		
Höchste Bonität	1 675 700	1 939 964
Sichere Anlage	99 337	38 746
Durchschnittliche gute Anlage	–	–
Spekulative Anlage	–	–
Hochspekulative Anlage	–	–
Ohne Rating ²⁾	696 354	685 340
Total Schuldtitle	2 471 391	2 664 050

¹⁾ Die Aargauische Kantonalbank verwendet die Ratingsysteme von offiziellen Ratingagenturen und wandelt diese in die publizierten und gleichwertigen Bezeichnungen um. Wenn verschiedene Ratings von unterschiedlichen Ratingagenturen verfügbar sind, wird das schlechtere verwendet.

²⁾ Von den Schuldtitlen ohne Rating erfüllen CHF 685 Millionen (Vorjahr CHF 696 Millionen) die Bedingungen von qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA).

1.6 BETEILIGUNGEN

in 1000 CHF	2022			2023						
	Anschaf- fungs- wert	Aufge- laufene Wert- berichti- gungen	Buch- wert 31.12.22	Umglie- derung	Investi- tionen	Des- investi- tionen	Wert- berichti- gungen	Zu- schrei- bungen 31.12.23	Buch- wert 31.12.23	Markt- wert 31.12.23
Übrige Beteiligungen										
mit Kurswert	100		100					100		2 150
ohne Kurswert	17 838	-200	17 638			-1		17 637		
Total Beteiligungen	17 938	-200	17 738	-	-	-1	-	-	17 737	

1.7 UNTERNEHMEN, AN DENEN DIE BANK EINE DAUERENDE DIREKTE ODER INDIREKTE WESENTLICHE BETEILIGUNG HÄLT

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Kapital in 1000 CHF	Quote 31.12.2022	Quote 31.12.2023
Unter den Finanzanlagen bilanziert				
keine				
Beteiligungen mit mindestens 20% Anteil				
keine				
Beteiligungen an Gemeinschaftswerken				
NNH Holding AG, Zürich (Miteigentümer von newhome.ch)	Immobilienportal	100	8,6%	7,5%
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich	Pfandbriefzentrale	2 225 000	3,7%	3,7%
Viseca Payment Services AG, Zürich	Finanzdienstleistungen	25 000	2,3%	2,3%
Swiss Bankers Prepaid Services AG, Grosshöchstetten	Reisezahlungsmittel- dienstleistungen	10 000	1,3%	1,3%
SIX Group AG, Zürich	Effektenhandel und Finanzdienstleistungen	19 522	0,3%	0,3%
Minderheitsbeteiligungen an Lokalwerten (unter 20%)				
innovAARE AG, Villigen	Innovationspark	2 270	6,6%	6,6%
Wohnbaugenossenschaften, Infrastruktureinrichtungen, Kultur- und Freizeitanlagen usw.			p.m.	p.m.

Keine der bilanzierten Beteiligungen verfügt über Stimmrechtsaktien, weshalb die Kapitalquote auch der Stimmrechtsquote entspricht. Alle Beteiligungen werden durch die AKB direkt gehalten.

1.8 SACHANLAGEN

in 1000 CHF	2022			2023				
	Anschaffungswert	Bisher aufgelauene Abschreibungen	Buchwert 31.12.22	Investitionen	Des-investitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.23
Sachanlagen								
Bankgebäude	215 356	-172 589	42 767	3 410		-2 488		43 689
Andere Liegenschaften	38 230	-30 962	7 268	119		-314		7 073
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	1 332	-610	722	2 323		-1 115		1 930
Übrige Sachanlagen	33 590	-25 201	8 389	3 720		-3 874		8 235
Total Sachanlagen	288 508	-229 362	59 146	9 572	-	-7 791	-	60 927

Es bestehen keine Verpflichtungen aus operativem Leasing.

1.9 SONSTIGE AKTIVEN UND SONSTIGE PASSIVEN

in 1000 CHF	31.12.2022		31.12.2023	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven				
Ausgleichskonto nicht erfolgswirksame Wertanpassungen derivativer Finanzinstrumente	2 518	88 487	3 028	62 420
Indirekte Steuern	4 351	4 651	2 920	21 431
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	1 212		1 215	
Abrechnungs-/Abwicklungskonten	9 438	6 981	8 514	9 715
Übrige Aktiven und Passiven	14		5	
Total Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven	17 533	100 119	15 682	93 566

1.10 ZUR SICHERUNG EIGENER VERPFLICHTUNGEN VERPFÄNDETE ODER ABGETRETENE AKTIVEN UND AKTIVEN UNTER EIGENTUMSVORBEHALT

in 1000 CHF	31.12.2022		31.12.2023	
	Buchwerte	Effektive Verpflich- tungen	Buchwerte	Effektive Verpflich- tungen
Verpfändete/abgetretene Aktiven				
Flüssige Mittel (Sicherungskonto bei SNB für die Einlagensicherung)	-	-	60 172	-
Forderungen gegenüber Banken	32 341	-	91 720	-
Finanzanlagen bei der Nationalbank für Engpassfinanzierungsfazität	122 074	-	126 052	-
Finanzanlagen bei Clearingzentralen für Dispositionen	11 037	-	11 032	-
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	2 228 992	¹⁾ 1 851 685	2 354 907	¹⁾ 1 850 885
Verpfändete oder abgetretene Forderungen nach Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung	103 567	97 000	67 552	60 000
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	2 498 011	1 948 685	2 711 435	1 910 885
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	-	-	-	-

¹⁾ Inkl. Marchzinsen auf Pfandbriefdarlehen.

1.11 VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER EIGENEN VORSORGE EINRICHTUNGEN SOWIE EIGENKAPITALINSTRUMENTEN DER BANK, DIE VON EIGENEN VORSORGE EINRICHTUNGEN GEHALTEN WERDEN

in 1000 CHF	31.12.2022	31.12.2023
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	175 336	58 717
Rechnungsabgrenzungen	87	86
Negative Wiederbeschaffungswerte	-	-
Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	175 423	58 803

Die Vorsorgeeinrichtung hält keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

1.12 WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER EIGENEN VORSORGEINRICHTUNGEN

Die Mitarbeitenden der AKB sind bis zu einem im Vorsorgeplan maximal definierten versicherbaren Jahreslohn bei der Aargauischen Pensionskasse und für den überschreitenden Teil bei der Servisa Sammelstiftung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Ruhestand, Todesfall oder Invalidität versichert. Hierbei handelt es sich um Personalvorsorgeeinrichtungen mit Vorsorgeplänen im Beitragsprimat. Die Rechnungslegung der Pensionskasse sowie der Sammelstiftung entspricht den Vorschriften der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Es bestehen keine weiteren Verpflichtungen seitens des Arbeitgebers.

Arbeitgeberbeitragsreserven [AGBR]	Nominalwert 31.12.2023	Verwendungsverzicht ¹⁾ 31.12.2023	Netto- betrag 31.12.2023	Bildung pro 2023	Netto- betrag 31.12.2022	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand ²⁾	
						2022	2023
in 1000 CHF							
Vorsorgeeinrichtungen	1 215	-	1 215	3	1 212	-	3
Total	1 215	-	1 215	3	1 212	-	3

Wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Schätzung ³⁾ Über-/Unter- deckung 31.12.2023	Wirtschaftlicher Anteil der Aarg. Kantonalbank		Veränderung zum VJ des wirtschaftli- chen Anteils	Bezahlte Beiträge 2023	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		31.12.2023	31.12.2022			2022	2023
in 1000 CHF							
Vorsorgepläne ohne Über-/ Unterdeckungen	-				358	382	358
Vorsorgepläne mit Überdeckung	-				16 858	778	16 858
Vorsorgepläne mit Unterdeckung	-				-	12 758	-
Total	-	-	-	-	17 216	13 918	17 216

¹⁾ Mit den Änderungen vom APK-Dekret wurden die Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht aufgehoben.

²⁾ Zinsgutschrift auf Arbeitgeberbeitragsreserve.

³⁾ Der provisorische Deckungsgrad der Aargauischen Pensionskasse beträgt per 31. Dezember 2023 rund 101% (Vorjahr 98%). Die Vorsorgeeinrichtung hat keine Massnahmen beschlossen, welche zu einer zukünftigen Verpflichtung der Bank führen werden.

1.13 EMITTIERTE STRUKTURIERTE PRODUKTE

		Buchwert				Total
		Verbuchung im Handels- geschäft	Gesamt- bewertung	Getrennte Bewertung		
Zugrundeliegendes Risiko [Underlying Risk] des eingebetteten Derivates in 1000 CHF				Verbuchung in den übrigen Finanz- instrumenten mit Fair-Value- Bewertung	Wert des Basisin- strumentes	Wert des Derivates
Beteiligungstitel	Mit eigener Schuldverschreibung (eSV)		41 924			41 924
	Ohne eSV					-
Total Berichtsjahr		-	41 924	-	-	41 924
Vorjahr		-	35 721	-	-	35 721

1.14 AUSSTEHENDE OBLIGATIONENANLEIHEN UND PFANDBRIEFDARLEHEN

1.14.1 Ausstehende eigene Obligationenanleihen

	Zinssatz	Emission	Fälligkeit	Kündigung	Betrag in 1000 CHF
	1,600	2012	18.05.2037	keine	200 000
	0,875	2015	23.01.2030	keine	250 000
Privatplatzierung	0,350	2015	17.02.2025	keine	20 000
	0,625	2015	13.04.2028	keine	160 000
Privatplatzierung	0,448	2015	13.11.2025	keine	50 000
	0,060	2016	01.07.2025	keine	250 000
	0,020	2016	17.10.2024	keine	200 000
	0,110	2017	21.02.2024	keine	200 000
	0,250	2017	07.09.2026	keine	250 000
	0,250	2018	03.04.2025	keine	200 000
	0,150	2018	15.11.2024	keine	110 000
	0,150	2018	15.11.2024	keine	75 000
	0,500	2018	15.11.2027	keine	140 000
	0,500	2018	15.11.2027	keine	75 000
	0,125	2019	11.02.2026	keine	110 000
EUR 50 Mio./Privatplatzierung	0,873	2019	13.03.2029	keine	46 435
	0,000	2019	17.09.2029	keine	100 000
	0,010	2020	18.02.2030	keine	250 000
	0,010	2020	29.06.2028	keine	100 000
	0,100	2021	09.12.2030	keine	100 000
	1,750	2023	28.07.2033	keine	100 000
Total Obligationenanleihen					2 986 435

Es bestehen keine nachrangigen Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen mit oder ohne einer Point-of-non-Viability-Klausel (PONV-Klausel).

1.14.2 Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken

in 1000 CHF	Durchschnittliche Verzinsung	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.	Total
Total Obligationenanleihen	0,402%	585 000	520 000	360 000	215 000	260 000	1 046 435	2 986 435
Total Pfandbriefdarlehen	0,651%	210 000	71 000	143 000	105 000	93 000	1 226 000	1 848 000
Gesamttotal		795 000	591 000	503 000	320 000	353 000	2 272 435	4 834 435

1.15 WERTBERICHTIGUNGEN, RÜCKSTELLUNGEN UND RESERVEN FÜR ALLGEMEINE BANKKRISIKEN

in 1000 CHF	Stand 31.12.22	Zweck- konforme Verwen- dung	Umbu- chungen	Wäh- rungs- diffe- renzen	Über- fällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neu- bildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflö- sungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand 31.12.23
Rückstellungen								
Rückstellungen für latente Steuern ¹⁾	–							–
Rückstellungen für Ausfallrisiken	24 966	–	5 778	–30	–	6 032	–4 457	32 289
davon Rückstellungen für Ausfallrisiken (Art. 28 Abs. 1 ReLV-FINMA)	16 310		5 778	–30		3 498	–4 045	21 511
davon Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken (Art. 28 Abs. 6 ReLV-FINMA)	8 656					2 534	–412	10 778
Übrige Rückstellungen ²⁾	16 843	–146				365	–2 601	14 461
Total Rückstellungen	41 809	–146	5 778	–30	–	6 397	–7 058	46 750
Reserven für allgemeine Bankrisiken								
Risikoversorge	187 973							187 973
Übrige Reserven für allgemeine Bankrisiken	1 189 027					40 000		1 229 027
Total Reserven für allgemeine Bankrisiken	1 377 000	–	–	–	–	40 000	–	1 417 000
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	120 195	–2 421	–5 778	–80	607	48 033	–22 601	137 955
davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	56 633	–2 421	–5 778	–80	607	41 480	–22 590	67 851
davon Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken aus nicht gefährdeten Forderungen	63 562					6 553	–11	70 104
Eckwerte Risikoversorge						31.12.22		31.12.23
Einzelwertberichtigungen (inkl. Banken) und Rückstellungen für Ausfallrisiken						72 943		89 362
Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken						72 218		80 882
Anteil Risikoversorge an den Reserven für allgemeine Bankrisiken						187 973		187 973
Total gemäss Konzept Risikoversorge³⁾						333 134		358 217

¹⁾ Die Aargauische Kantonalbank ist von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit; deshalb entfällt die Bildung von Rückstellungen für latente Steuern auf den Reserven für allgemeine Bankrisiken. Im Kanton Solothurn wird die Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken als Gewinn versteuert.

²⁾ Inkl. Rückstellungen für mögliche Forderungen aus Prozessrisiken.

³⁾ Details siehe Kapitel Risikomanagement.

1.16 GESELLSCHAFTSKAPITAL

in 1000 CHF	31.12.2022 Gesamt- nominalwert	Dividenden- berechtigtes Kapital	31.12.2023 Gesamt- nominalwert	Dividenden- berechtigtes Kapital
Gesellschaftskapital				
Dotationskapital	200 000	200 000	200 000	200 000
Total Gesellschaftskapital	200 000	200 000	200 000	200 000

Gemäss § 17 AKBG muss bei der Gewinnverwendung das Ziel mitberücksichtigt werden, dass die Gesamtkapitalquote die regulatorischen Mindestanforderungen um vier Prozentpunkte übersteigt. Zusätzlich sind die Eigenmittelvorschriften gemäss Eigenmittelverordnung bei der Gewinnverwendung zu berücksichtigen.

1.17 FORDERUNGEN UND VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER NAHESTEHENDEN PERSONEN

in 1000 CHF	31.12.2022		31.12.2023	
	Forderungen	Verpflichtungen	Forderungen	Verpflichtungen
Qualifiziert Beteiligte	-	10 752	-	11 608
Gruppengesellschaften	-	-	-	-
Verbundene Gesellschaften	61 155	268 702	97 646	162 486
Organgeschäfte	37 503	13 290	18 516	6 748
Weitere nahestehende Personen	-	-	-	-

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden.

Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Personen

Mit den nahestehenden Personen werden Transaktionen wie Wertschriftengeschäfte und Zahlungsverkehr abgewickelt, Kredite gewährt und verzinsliche Einlagen entgegengenommen. Den nicht exekutiven Mitgliedern des Bankrats und diesen nahestehenden Personen werden die ordentlichen Kundenbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Den exekutiven Organmitgliedern sowie deren Ehepartnerinnen und Ehepartnern werden die ordentlichen Mitarbeiterbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Den ihnen nahestehenden und allen anderen nahestehenden Personen werden die ordentlichen Kundenbedingungen bei gleicher Bonität gewährt.

1.18 WESENTLICHE BETEILIGTE

in 1000 CHF	31.12.2022		31.12.2023	
	Nominal	Anteil in %	Nominal	Anteil in %
Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten				
Kanton Aargau (mit Stimmrecht)	200 000	100	200 000	100

1.19 FÄLLIGKEITSSTRUKTUR DER FINANZINSTRUMENTE PER 31.12.2023

Kapitalfälligkeiten in 1000 CHF	auf Sicht	kündbar	innert 3 Monaten	nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	nach 5 Jahren	immo- bili- siert	Total
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	6 475 845	60 172						6 536 017
Forderungen gegenüber Banken	289 584	91 720				1 114		382 418
Forderungen gegenüber Kunden	2 433	767 468	382 107	228 881	355 562	82 654		1 819 105
Hypothekarforderungen	4 583	367 531	1 725 673	4 422 782	13 341 438	4 426 160		24 288 167
Handelsgeschäft	42 424							42 424
Positive Wiederbeschaf- fungswerte derivativer Finanzinstrumente	109 213							109 213
Finanzanlagen	10 657		21 211	148 445	907 672	1 586 722		2 674 707
Total Aktivum Berichtsjahr	6 934 739	1 286 891	2 128 991	4 800 108	14 604 672	6 096 650	-	35 852 051
Vorjahr	10 164 628	1 117 654	1 760 750	4 196 087	14 072 330	6 705 834	-	38 017 283
Fremdkapital/ Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	287 779	83 300	1 135 600	367 654	300 000			2 174 333
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungs- geschäften			1 421 947					1 421 947
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	11 189 194	7 753 667	3 307 258	1 359 923	417 162	128 092		24 155 296
Negative Wiederbeschaf- fungswerte derivativer Finanzinstrumente	120 272							120 272
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	41 924							41 924
Kassenobligationen			10	1 645	8 045			9 700
Anleihen und Pfandbriefdarlehen			230 000	565 000	1 767 000	2 272 435		4 834 435
Total Fremdkapital Berichtsjahr	11 639 169	7 836 967	6 094 815	2 294 222	2 492 207	2 400 527	-	32 757 907
Vorjahr	15 269 504	7 368 199	6 112 185	888 453	2 893 465	2 597 049	-	35 128 855

2. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

2.1 EVENTUALVERPFLICHTUNGEN UND EVENTUALFORDERUNGEN

in 1000 CHF	31.12.2022	31.12.2023
Eventualverpflichtungen		
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	46 486	49 196
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	88 588	87 771
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	44 987	-
Übrige Eventualverpflichtungen	71 529	89 701
Total Eventualverpflichtungen	251 590	226 668
Eventualforderungen		
Eventualforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen	-	-
Übrige Eventualforderungen	-	-
Total Eventualforderungen	-	-

2.2 VERPFLICHTUNGSKREDITE

in 1000 CHF	31.12.2022	31.12.2023
Verpflichtungskredite		
Verpflichtungen aus aufgeschobenen Zahlungen	-	-
Akzeptverpflichtungen	-	-
Übrige Verpflichtungskredite	-	-
Total Verpflichtungskredite	-	-

2.3 TREUHANDGESCHÄFTE

in 1000 CHF	31.12.2022	31.12.2023
Treuhandgeschäfte		
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	-	-
Treuhandkredite	-	-
Total Treuhandgeschäfte	-	-

3. Informationen zur Erfolgsrechnung

3.1 ERFOLG AUS DEM HANDELSGESCHÄFT UND DER FAIR-VALUE-OPTION

3.1.1 Aufgliederung nach Geschäftssparten

in 1000 CHF	2022	2023
Handelserfolg		
Firmenkunden	8 738	9 102
Privatkunden	11 382	10 541
Handel/Treasury	2 457	4 359
Übrige	424	501
Total Handelserfolg	23 001	24 503

3.1.2 Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendungen der Fair-Value-Option

in 1000 CHF	2022	2023
Handelserfolg aus:		
Zinsinstrumenten (inkl. Fonds)	-1 601	553
Beteiligungstiteln (inkl. Fonds)	684	361
Devisen/Sorten	23 570	23 203
Rohstoffen/Edelmetallen	348	386
Total Handelserfolg	23 001	24 503
davon aus Fair-Value-Option	663	361
davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	-	-
davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	663	361

3.2 ERFOLG AUS DEM ZINSENGESCHÄFT

3.2.1 Refinanzierungsertrag in der Position «Zins- und Diskontertrag»

in 1000 CHF	2022	2023
Refinanzierungsertrag aus Handelspositionen	-22	-

3.2.2 Negativzinsen

in 1000 CHF	2022	2023
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	-1 400	4 587
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	26 568	336

3.3 PERSONALAUFWAND

in 1000 CHF	2022	2023
Personalaufwand		
Gehälter Bankorgane und Personal	101 203	109 219
davon Aufwände in Zusammenhang mit alternativen Formen der variablen Vergütung	-	-
Sozialleistungen	22 234	26 023
Übriger Personalaufwand	3 986	4 768
Total Personalaufwand	127 423	140 010

3.4 SACHAUFWAND

in 1000 CHF	2022	2023
Sachaufwand		
Raumaufwand	5 783	5 971
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	33 810	37 586
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	566	690
Honorare der Prüfgesellschaft	396	461
davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	396	428
davon für andere Dienstleistungen	-	33
Übriger Geschäftsaufwand	40 471	45 088
davon Abgeltung Staatsgarantie	11 871	13 993
Total Sachaufwand	81 026	89 796

3.5 WESENTLICHE VERLUSTE, AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWÄNDE, RESERVEN FÜR ALLGEMEINE BANKKRISIKEN UND FREIWERDENDE WERTBERICHTIGUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN

3.5.1 Wesentliche Verluste

Im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr mussten keine wesentlichen Verluste verzeichnet werden.

3.5.2 Zusammensetzung ausserordentliches Ergebnis

in 1000 CHF	2022	2023
Ausserordentlicher Ertrag		
Realisationsgewinne aus Veräusserungen ¹⁾	17 469	60
Diverser ausserordentlicher Ertrag	-	-
Total ausserordentlicher Ertrag	17 469	60
Ausserordentlicher Aufwand		
Diverser ausserordentlicher Aufwand	-	-
Total ausserordentlicher Aufwand	-	-

¹⁾ Im Jahr 2022 wurde die Beteiligung an der Immofonds Asset Management AG verkauft.

3.5.3 Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken

In der Position «Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken» wurde im Berichtsjahr eine Netto-Bildung von CHF 40,0 Millionen (Vorjahr CHF 37,4 Millionen) verbucht. Die detaillierte Aufteilung ist in der Anhangstabelle 1.15 Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken ersichtlich.

3.5.4 Freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

Im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr wurden keine wesentlichen Wertberichtigungen oder Rückstellungen aufgelöst.

3.6 AUFWERTUNGEN VON BETEILIGUNGEN UND SACHANLAGEN BIS HÖCHSTENS ZUM ANSCHAFFUNGSWERT

Im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr sind keine Aufwertungen von Beteiligungen oder Sachanlagen vorgenommen worden.

3.7 STEUERAUFWAND

in 1000 CHF	2022	2023
Steueraufwand		
Aufwand für laufende Ertrags- und Vermögenssteuern ¹⁾	10 542	13 251
Total Steueraufwand	10 542	13 251

¹⁾ Im Steueraufwand sind u.a. Einkommenssteuern zugunsten der Standortgemeinden der AKB im Kanton Aargau enthalten. Diese Steuern ergeben sich aufgrund der Gewinnablieferung an den Kanton Aargau.

Als selbstständige Staatsanstalt ist die AKB von der direkten Bundessteuer und von der kantonalen Steuer im Kanton Aargau befreit. Daher wird auf die Angabe eines durchschnittlichen Steuersatzes verzichtet.

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Bericht der Revisionsstelle

an den Regierungsrat des Kantons Aargau

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Aargauische Kantonalbank – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 27 bis 70) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank.

Grundlage für das Prüfungsurteil

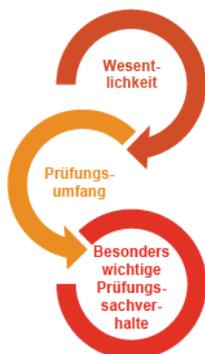
Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick

Gesamtwesentlichkeit: CHF 15'300'000



Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bewertung von Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden / Hypothekarforderungen)

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 15'300'000
Bezugsgrösse	Jahresgewinn vor Steuern und vor Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählen wir den Jahresgewinn vor Steuern und vor Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken, da dies aus unserer Sicht eine relevante Grösse ist, an der die Erfolge der Aargauischen Kantonalbank üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Jahresgewinn vor Steuern und vor Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Bankrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 1'500'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von Ausfallrisiken auf Kreditausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden / Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Die Aargauische Kantonalbank betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.	Wir haben auf Stichprobenbasis die Angemessenheit und Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kreditausleihungen überprüft:
Wir erachten die Bewertung der Kreditausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kreditausleihungen mit 72.6 % oder CHF 26'107.3 Millionen (Vorjahr 66.5 % oder CHF 25'347.5 Millionen) das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellen. Zudem bestehen Ermessensspielräume seitens der Geschäftsleitung bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen.	<ul style="list-style-type: none">Kreditanalyse Prüfung der Einhaltung der bankinternen Vorgaben bzgl. Qualitäts- und Vollständigkeitskontrolle in der Kreditanalyse und Kreditbewilligung;Kreditbewilligung Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement;



Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:

- Die von der Bank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kreditausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf.
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Bankrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräumen im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe möglicher Einzelwertberichtigungen. Materielle Ermessensspielräume beinhalten insbesondere die Beurteilung der Werthaltigkeit von Sicherheiten, die nicht auf einem beobachtbaren Marktpreis basieren.
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Bankrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung von Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus der Jahresrechnung hervor (Seiten 33 bis 34 sowie 39 bis 42) im Geschäftsbericht).

- **Kreditauszahlung**
Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an die Kunden bzw. die Limiten erst ausgesetzt werden, wenn die Kreditauszahlungskontrolle vollständig vorgenommen wurde;
- **Kreditüberwachung**
Prüfung, ob die Kontrollaktivitäten in der Überwachung von Ausständen sowie Früherkennung von gefährdeten Forderungen periodisch vorgenommen wurden;
- **Bewertung der Kreditausleihungen**
Prüfung, ob die institutionalisierte Überprüfung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken bei „exponierten Forderungen“, „Forderungen mit Fortführung des Kreditverhältnisses“ sowie „Forderungen, bei denen eine Liquidation eingeleitet beziehungsweise absehbar ist (Liquidationspositionen)“ mittels Bezug von Recovery-Spezialisten zeitnah und vollständig vorgenommen wurde.

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Beurteilung der Werthaltigkeit von Kreditausleihungen und die verwendeten Prozesse zur Identifikation aller Kreditausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Bank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Wir haben zudem eine Beurteilung der Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen vorgenommen. Wir haben dabei geprüft, ob die Ermittlung der allfälligen Wertberichtigungen angemessen, stetig und in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften sowie der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Bank erfolgt.
- Bei den Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen (Ausfallwahrscheinlichkeit, Ausfallhöhe) beurteilt und überprüft, ob diese stetig angewendet werden.

Die verwendeten Annahmen waren angemessen und lagen im Rahmen unserer Erwartungen.

Sonstige Informationen

Der Bankrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.



Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Bankrats für die Jahresrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Abschlussprüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTSuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Thomas Romer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Tobias Leisibach
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 14. März 2024



Aargauische Kantonalbank | Bericht der Revisionsstelle an den Regierungsrat des Kantons Aargau

